

Methodologie zur Messung Innerparteilicher Demokratie

Abstract

Vor dem Hintergrund des sich wandelnden Parteiensystems rückt die Notwendigkeit einer Untersuchung der inner-parteilichen Demokratie (IPD) zunehmend in den Fokus der Forschung, da sie Aufschluss über die internen Machtstrukturen, Partizipationsmöglichkeiten und Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb von Parteien gibt. Dieser Beitrag unternimmt den Versuch eine geeignete Messmethode zu entwickeln, um den Stand der innerparteilichen Demokratie von politischen Parteien vergleichend zu erheben. Auf Basis von 12 Messkategorien und der daraus abgeleiteten 54 Fragestellungen soll hinreichend Auskunft über den Status quo der Demokratiequalität von politischen Parteien gegeben werden.

0 Inhalt

0	Inhalt	1
1	Einleitung	2
2	Parteiensysteme im Wandel mit erheblichen Auswirkungen auf die Demokratiequalität.....	3
3	Bedeutung innerparteilicher Demokratie für die Demokratiequalität eines Landes	8
4	Operationalisierung der Indikatoren zur Messung der Demokratiequalität von politischen Parteien.....	14
5	Methode.....	17
6	Skalierung der 12 Messkategorien.....	17
6.1	Deliberative Offenheit.....	18
6.1.1	Bürgerservice & Ombudsstelle	19
6.1.2	Zugang zu zentralen Dokumenten	19
6.1.3	Austausch und Dialog mit Expert:innen aus der Zivilgesellschaft.....	19
6.1.4	Austausch mit Expert:innen aus der Wissenschaft	21
6.2	Inklusive Repräsentation.....	22
6.2.1	Thematische, regionale und lokale Partei- & Mitgliederstruktur	23
6.2.2	Verbindliche Teilhabe der Teilorganisationen.....	25
6.3	Partizipative Willensbildung & Entscheidungsstruktur	27
6.3.1	Konsensuale Willensbildungs- Entscheidungsfindungsstrukturen	29
6.3.2	Transparente/ nachvollziehbare Willens- und Entscheidungsfindung.....	37

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

6.3.3	Transparente Parteigeschäftsführung	38
6.3.4	Verantwortlichkeit & Rechenschaftspflichtigkeit.....	38
6.4	Demokratische Grundorientierung und Werte.....	41
6.4.1	Effektive demokratische Leitprinzipien	41
6.4.2	Meinungsfreiheit.....	45
7	Resümee und Ausblick	46
8	Literaturverzeichnis	47

1 Einleitung

In dem Beitrag „Methodologische Annäherung zur Messung der Demokratiequalität von politischen Parteien“ hat Zeilinger (2024) den Versuch unternommen, Kategorien zu identifizieren, die hinreichend die Demokratiequalität politischer Parteien bestimmen lassen. Alljährlich liefern unzählige Institute¹ Informationen zur Demokratiequalität von Staaten. All diese Messungen haben eines gemein, sie beziehen nur die Rahmenbedingungen für politische Parteien mit ein, welche Auskunft über deren Funktionserfüllung zur intermediären Interessensaggregation und -artikulation sowie der Ausübung von gesellschaftlicher Kontrolle staatlichen Handelns geben. So gibt es zwar Datensätze, welche z.B.: Information über ideologische Ausrichtung, Wahlergebnisse und Regierungsbeteiligung von politischen Parteien (ParlGov database)² oder Informationen über den Organisationsgrad, Kohäsionsgrad bei Abstimmungen im Parlament (V-Party databse)³ liefern. Ein Datensatz, der die innerparteiliche Demokratie abbildet, hingegen fehlt. Zeilinger (2024) schließt diese Lücke bei der Demokratiemessung von Staaten, in dem dieser Messkategorien erstellt hat, welche das ganze Spektrum innerparteilich gelebter Demokratie abdecken und somit Auskunft über die Demokratiequalität einzelner politischer Parteien geben. Der Autor vertritt die Ansicht, dass nur demokratisch verfasste und gelebte Parteiarbeit, innerhalb der Ihnen zugeordneten Rahmenbedingungen auch positiv zur Demokratiequalität eines Landes beitragen können.

¹ Democracy Reports des V-Dem Institute (<https://www.v-dem.net/publications/democracy-reports/>); Democracy Index by the Economist Intelligence Unit (EIU) (<https://www.eiu.com/topic/democracy-index>); Polity IV Index (<http://www.systemicpeace.org/polityproject.html>); Freedomhouse (<https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2019/map>); Democracy Barometer der Universität Zürich (<http://democracybarometer.org/>); Bertelsmann Transformation & Governance Index (<https://www.bti-project.org/de/daten/rankings/governance-index>); Demokratiematrix der Universität Würzburg (<https://www.demokratiematrix.de/ranking>); Österreichischer Demokratie Monitor (<https://www.demokratiemonitor.at>); Demokratieradar des Austrian Democracy Lab (<https://www.austriandemocracylab.at/demokratieradar>).

² Döring, Holger, Constantin Huber and Philip Manow. 2022. Parliaments and governments database (ParlGov). Datensatz ist abrufbar über <https://www.parl.gov/about/> (Letzter Zugriff am 14.02.2024)

³ <https://v-dem.net/data/v-party-dataset/> (Letzter Zugriff am 14.02.2024)

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Ergo soll dieser Beitrag als Plädoyer zur Einbindung der Messung innerparteilicher Demokratie in die angewandten Demokratiemessungen von Staaten verstanden werden.

Die von Zeilinger (2024) vorgestellten Messkategorien werden in diesem Beitrag nun operationalisiert und getestet, indem sie in Ansätzen anhand der österreichischen Parlamentsparteien auf ihren Erkenntnisgehalt angewandt werden. Diese untersuchen im Detail, wie Parteien innerparteiliche Demokratie umsetzen, welche institutionellen Mechanismen zur Förderung von Partizipation und Transparenz genutzt werden und welche Faktoren die Effektivität dieser Mechanismen beeinflussen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Frage gelegt, wie IPD die Repräsentationsqualität, die Machtverteilung und die interne Kohäsion von Parteien beeinflusst. Abschließend, sollen die Ergebnisse dahingehend diskutiert werden, inwiefern staatliche Parteienförderung die Demokratiequalität von politischen Parteien ausreichend sicherstellt. Dadurch sollen abschließend Reformlücken in der Parteienorganisation und der Parteienfördermaßnahmen zum Vorschein kommen

2 Parteisysteme im Wandel mit erheblichen Auswirkungen auf die Demokratiequalität

Es wurde im vorangegangenen Kapitel darauf hingewiesen, dass bei Demokratiemessungen oftmals nur Rahmenbedingungen für den politischen Wettbewerb bewertet werden. Eine Analyse der gelebten demokratischen Praxis innerhalb von Parteien fehlt hingegen. Wie der Artikel im folgenden Kapitel argumentiert, kommt es dadurch zu einem verzerrten Bild über die Demokratiequalität von Staaten. Diese Verzerrung wird umso deutlicher, wenn, wie folgt dargestellt, die Parteisysteme einem Wandel unterworfen sind, welcher die Parteien in der Erfüllung demokratiepolitischer Funktionen schwächt. Damit politische Parteien ihre demokratiepolitischen Funktionen erfüllen können, müssen diese auch in sich im Stande sein, auf gesellschaftlichen Wandel und Veränderungen der Konfliktlinien reagieren zu können. Sie dürfen daher nicht Gefahr laufen, zum Selbstzweck politischer Funktionäre und Funktionärinnen zu verkommen, sondern im Sinne ihrer Stabilität und Anpassungsfähigkeit eng im Austausch mit den Mitgliedern, der Gesellschaft und ihren unterschiedlichen Stakeholdern zu stehen.

Wie im bereits zitierten Beitrag von Zeilinger (2024) dargelegt, legen die Entwicklungstrends europäischer Parteisysteme der jüngsten Zeit deren Verletzlichkeit zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit offen. Dabei muss klar zwischen Ursache und Symptom unterschieden werden. Beides erfordert eine Anpassungsleistung politischer Parteien und je nachdem, wie diese ausfällt, ergibt sich ihr demokratiepolitischer Beitrag. Zu den prägendsten Ursachen für den Wandel von Parteisystemen zählen Phänomene wie der Souveränitätsverlust des Nationalstaates aufgrund der Einbettung in internationale Regime; Veränderung sozioökonomischer Ungleichgewichte und die zunehmende Mediatisierung

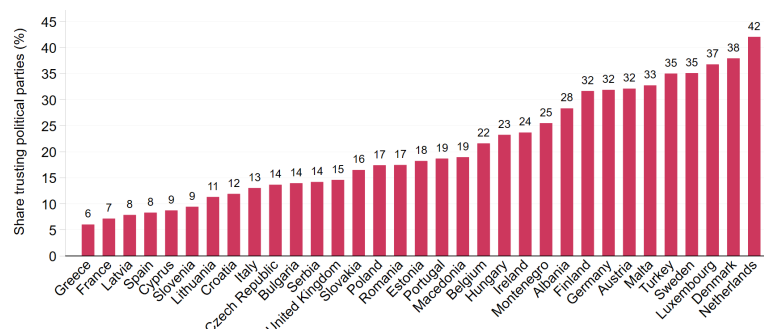
Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

politischen Wettbewerbs (Merkel 2016). Dies führte zu Bedeutungsverlust der Parlamente und von Oppositionsparteien, Handlungsverlust von Regierungen, dem Niedergang von Volksparteien, einer Polarisierung des politischen Wettbewerbs und Indifferenz politischer Programme. Darauf lassen sich folgende Symptome zurückführen, die einen Wandel der Parteiensysteme und ihrem Grad der Funktionsfähigkeit zur Folge haben.

Erstens ist ein zunehmender **Vertrauensverlust in politische Parteien** festzustellen (Bergsen, 2019; Pildes, 2021). Dieser wird von einigen Autoren (Kriese et al. 2008) mit dem Bedeutungsverlust der nationalen politischen Arena im Zuge der Integration in internationale Regime sowie der Europäischen Union in Verbindung gebracht. Die vormals dominierenden Massenintegrationsparteien gerieten in ein Dilemma, da sie ihr Versprechen nach Vertretung und Einfluss immer weniger wahrnehmen konnten. Auch agierten sie zunehmend pragmatisch hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung. Der Kampf um den Erhalt von Posten und Einfluss ließ die inhaltlichen Ziele in den Hintergrund rücken (Jun 2005: 223). Der Grad an Inszenierung überdeckte den Bedeutungsverlust, sorgte aber im Gegenzug für unerfüllte Erwartungen. Während die Wähler:innen die Politiker:innen dieser Parteien in Verantwortung nehmen, zeigen sich diese umgekehrt kaum responsiv für deren Anliegen aufgrund ihrer kaum noch vorhandenen Zuständigkeit (Mair 2013). Dies führte dazu, dass sich eine Parteiskepsis (siehe Abb. 2) bis hin zur Ablehnung von Demokratie unter den Bürger:innen breit machte (Eurobarometer 2023)⁴. Die Parteibindung nahm rapide ab. Immer weniger Bürger:innen gingen eine Parteimitgliedschaft an. Verbindungen zwischen Parteien und der Zivilgesellschaft wurden zunehmend porös und schwächten die Vermittlungs-, Integrations- und Aggregationsfunktion von Parteien.

Abb. 1: Vertrauen in politische Parteien in Prozent (Durchschnittswerte für 2015-2020)



Source: Amory Gethin (2021) calculations using Standard Eurobarometer surveys. *Zweitens*, erhöhte das gesunkene Vertrauen in etablierte Massenintegrationsparteien die **Volatilität der Wähler:innen** und erhöhte den Wettbewerbsdruck. Gleichzeitig nahm der Grad an Mediatisierung politischer Auseinandersetzung zu. In einer mediatisierten politischen Landschaft können populistisch agierende Klientelparteien leichter Aufmerksamkeit und

⁴ Kommissionswebsite zum Eurobarometer: <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2966> (05.03.2024)

Unterstützung gewinnen, da sie oft einfache Botschaften und polarisierende Narrative verwenden, die in den Medien gut funktionieren (Heinisch et al. 2017). Massenintegrationsparteien hingegen stoßen hier auf Schwierigkeiten, ihre Botschaften effektiv zu vermitteln und ihre Wählerbasis zu mobilisieren, da sie traditionell eine Breite an Themen und Interessen bedienen. Diese seien zu sehr in ihren Strukturen und Parteiprogrammatiken gefangen, um den Gegebenheiten in diesen geänderten Wettbewerbsstrukturen entsprechen zu können. Es fehlt ihnen die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, um Diskurse zu setzen und Konflikte entlang ihrer Programmatik zu verhandeln (Stöss, Haas und Niedermayer 2006, 14). Dies kann dazu führen, dass Massenintegrationsparteien, die auf Kompromissen und breiten politischen Koalitionen basieren, an Unterstützung verlieren. Um dieser Herausforderung zu begegnen, müssen Massenintegrationsparteien ihre Strukturen anpassen, um effizienter Interessen von Bürger:innen in ihren Programmen und Positionspapieren integrieren zu können. Es benötigt einen engen Austausch und deliberative Einbindung der Mitgliederbasis und der Zivilgesellschaft, um entsprechende politische Angebote machen zu können.

Drittens kommt es im Zuge **veränderter sozioökonomischer Interessenslagen** zu einem Bruch mit den vorherrschenden Konfliktlinien im politischen Wettbewerb. Vor allem in Zeiten eines sich breit machenden Postmaterialismus gewinnen immaterielle Bedürfnisse (wie emanzipative, ökologische, moralische Werte) an Stellenwert und differenzieren traditionelle Konfliktlinien (Bergsen, 2019). Wie Veith Selk (2023) in seinem jüngsten Buch „Demokratiedämmerung“ schreibt, dringt die „Politisierung bis „in den letzten Winkel des Privaten“ ein. Anders als in traditionellen Konfliktlinien, in denen vor allem die Verteilungsfrage im Fokus der politischen Auseinandersetzung stand, werden Konflikte zunehmend entlang von Wertvorstellung und Identitäten verortet. Während bei Verteilungskonflikten ein Kompromiss als Möglichkeit in Betracht gezogen wird, gerät dies bei Fragen von Werten und Identität ins Hintertreffen. Vor allem finanziell und bildungsmäßig Bessergestellte treiben diese Segmentierung voran. Ein gesellschaftlicher Grundkonsens in politischen Fragen ist kaum noch in Reichweite und macht auch nicht vor gemeinwohlorientierten Motiven halt. Dies wird auch vorangetrieben durch eine Fragmentierung von Öffentlichkeit. Dies zeigt sich in der Verlagerung von politischen Debatten in eine Vielzahl von nicht-linearen Medienkanälen und sozialen Plattformen. Zentrale Arenen politischer Auseinandersetzung geraten ins Hintertreffen und erschweren die Herausbildung eines Grundkonsens. Auf eine belastbare Wir-Identität, wie Selk (2023) betont, kann nicht mehr verlässlich zurückgegriffen werden. Dadurch droht eine zunehmende gesellschaftlichen Polarisierung, welche die Verortung eines gemeinsamen Ziels zwangsläufig erschwert.

Die **Segmentierung gesellschaftlicher Konfliktlinien** steht im Zeichen der Ausdifferenzierung der Gesellschaft und der Individualisierung, welche traditionelle Parteibindungen untergraben und zu einer Fragmentierung der politischen Landschaft führt (Selk 2023). Durch die Partikularisierung von politischen Diskursen fehlt die übergeordnete Zielrichtung und verhindert oftmals kohärente Politik. An diesen kontroversen Erwartungen müssen Parteien in Regierungsverantwortung zwangsläufig scheitern. Die Regierungsparteien, die in erster Linie durch ihr Kontrollversprechen und ihre Lösungskompetenz legitimiert sind, werden zunehmend von einer Opposition vor sich hergetrieben, welche diese Inkohärenz und überhöhten Erwartungen nützen, um den etablierten Regierungsparteien Inkompetenz vorzuwerfen und dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in diese belasten. Daniela Irrngruber (2022) schließt sich der Argumentation von Selk an und spricht davon, dass eine zunehmende Politisierung nicht zwangsläufig mehr demokratische Legitimität bedeutet. Vielmehr betont sie, unisono, dass gesellschaftlich Privilegierte immer weniger eine Parteibindung suchen, um politisch zu partizipieren und ihre Unterstützung ad-hoc und themenspezifisch erfolgt, ohne sich themenübergreifend mit Politik auseinanderzusetzen. Es kommt vielmehr zu einer selektiven Partizipation je nach Thema und Interessenslage.

Durch neu auftretende Interessenslagen steht ein größer werdendes Wähler:innenreservoir zur Disposition und dies sorgte für einen massiven Umbruch westeuropäischer Parteiensysteme (Jun 2005; Stöss, Hass und Niedermayer 2006; Fieldhouse et al. 2020). Nischen- und Klientelparteien fordern Massenintegrationsparteien erfolgreich heraus und schöpfen ihr Potential und ihre Existenzberechtigung daraus, unbelastet und wandelbar, die spezifischen und sich ändernden Präferenzen zu bedienen. Massenintegrationsparteien hingegen stellen den Anspruch eine breite Palette von Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in die eigene Positionsfindung zu integrieren und folglich Partikularinteressen einer Gemeinwohlorientierten Entscheidung hintanstellen.

Insgesamt wurden, einer Studie von Bétoa (2002) zufolge, in den letzten drei Jahrzehnten über 800 neue Parteien in Europa gegründet. Darunter fallen die Entstehung der Grünparteien in den 1980er Jahren, die Umweltschutz als Thema etablierten, welches nicht in das traditionelle Links-Rechts-Schema einzuordnen war. Andere Beispiele sind die Parteien mit einem spezifischen Fokus auf Tierschutz (`Party for Animals` in den Niederlanden) oder Rechte von Pensionisten (`50PLUS`, ebenfalls in den Niederlanden) (Bergsen, 2019). Jüngst wird in der Literatur für die Fragmentierung von Parteiensystem auch der Begriff der `Dutchification` verwendet, mit dem Verweis auf die Parlamentswahlen in den Niederlanden 2021, an denen 37 Parteien sich zur Wahl gestellt haben und 17 Parteien erfolgreich den Einzug ins Parlament geschafft haben (Bergsen et al., 2022).

Viertens, führt der Anstieg an wahlwerbenden Parteien und die Abwanderung der Wähler:innenstimmen der politischen Mitte an die ideologischen Ränder zu einer **Fragmentierung und Polarisierung der Parteiensysteme**. Während eine gewisse Vielfalt und Pluralismus in der politischen Landschaft als Zeichen einer lebendigen und repräsentativen Demokratie betrachtet werden kann, birgt übermäßige Fragmentierung jedoch ernsthafte Risiken für die Demokratiequalität. Die Fragmentierung des Parteiensystems kann nicht per se als positive oder negative Entwicklung in Bezug auf die Demokratiequalität eines Landes bewertet werden. Eine Einordnung verlangt nach einem differenzierten Blick, welcher diese in Wechselbeziehung zu dem spezifischen politischen, sozialen und kulturellen Kontext eines Landes betrachtet. Dabei ist die Fragmentierung nicht ein Problem an sich, jedoch droht der damit einhergehende Wettbewerb, ohne geeignete Maßnahmen, eine konsensorientierte Arena politischer Auseinandersetzungen in eine Arena von Konkurrenten zu verwandeln. Dies bedeutet im Umkehrschluss eine Zuspitzung politischer Auseinandersetzung, die aufgrund des pluralistischen Zielkonflikts den politischen Wettbewerb zum überlebensnotwendigen Kampf um Abgrenzung und Aufmerksamkeit verkommen lässt. Die politische Arena gerät zur Schaubühne für die Inszenierung der Gegensätze auf Basis des ideologischen Kerns einer Partei.

Eine Segmentierung des politischen Wettbewerbs kann dazu führen, dass einzelne Parteien sich darauf konzentrieren spezifische Interessen zu besetzen, um im Wettbewerb wahrgenommen und unterstützt zu werden. Durch diese thematische Zuspitzung kann es dazu kommen, dass diese Interessen nur dann im Entscheidungsfindungsverfahren vertreten und in die Entscheidung integriert werden, wenn die Parteien, die auf diese Interessen setzen, in der Regierung vertreten sind. Der scheinbar gestiegene Pluralismus von Parteiensystemen erkaufte sich durch thematische Zuspitzungen und Polarisierungen durch Nischenparteien. Dies trägt die Gefahr in sich, dass bei Koalitionsbildungen politische Realitäten verfälscht werden, in dem Nischenparteien gemeinsam die Mehrheit bilden und der Konsens seine Mehrheitsfähigkeit verliert. Kurzum, die Kompromissfähigkeit zur Wahrung eines Ausgleichs von Interessen droht in fragmentierten Parteiensystemen der wettbewerbsbedingten Strategie und Taktik zum Opfer zu fallen und läuft Gefahr, keine Berücksichtigung zu finden, wenn dies für die Mehrheitsfindung nicht notwendig ist.

Weiters löst Fragmentierung eine Instabilität und Unberechenbarkeit demokratischen Regierens aus, was wiederum das Vertrauen in das politische System schwächt. So kann eine stark fragmentierte politische Landschaft zu instabilen Regierungen führen, da es schwieriger wird, stabile Mehrheiten zu bilden. Dies kann zu häufigen Regierungswechseln, Koalitionsbrüchen und politischer Unruhe führen, was die Effizienz der Regierung beeinträchtigen kann. Auch erschwert eine hohe Anzahl von Parteien im Parlament die

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Entscheidungsfindung, da Kompromisse zwischen den verschiedenen politischen Lagern schwieriger zu erreichen sind. Dies kann zu politischer Blockade und Verzögerungen bei der effektiven Umsetzung von Gesetzen und Reformen führen. Aktuell sind in den 20 wirtschaftsstärksten Staaten Europas mindestens neun Parteien im Parlament vertreten, davon aber nur ein Drittel mit mehr als 10 Prozent (Bértoa 2024)⁵. Dies erschwert die Bildung von Mehrheiten, welche sich vor allem durch die zunehmende Anzahl an Mehrparteienregierungen und die Zunahme von Kleinparteien (< 10% der Stimmen) ausdrückt.⁶ Unter den EU-Mitgliedsländern werden aktuell 16 Regierungen von Koalitionen mit drei oder mehr Parteien gebildet.

Diese vier skizzierten Entwicklungstrends von Parteiensysteme haben massive Auswirkungen auf deren Funktionsfähigkeit und ergo auf die Demokratiequalität eines Landes. Ein Parteiensystem zeichnet sich dadurch aus, inwiefern es dieses schafft, sich anzupassen. Zum einen können die Rahmenbedingungen geändert werden, indem zum Beispiel höhere Schwellenwerte für den Einzug in das Parlament oder Wahlallianzen belohnt werden. Zum anderen sollen Maßnahmen zur Förderung der innerparteilichen Demokratie ergriffen werden. Parteien sollen dazu gebracht werden, flexible und lernfähige Strukturen zu entwickeln, die es ermöglichen, auf veränderte politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren und unterschiedliche Meinungen und Ideen zu integrieren.

3 Bedeutung innerparteilicher Demokratie für die Demokratiequalität eines Landes

Das Ziel demokratischen Regierens ist es das Gemeinwohl zu sichern. Dabei steht jeder Gesellschaft vor dem Problem, dass in pluralistischen, offenen Gesellschaften die konkrete inhaltliche Bestimmung des Gemeinwohls immer von den Interessen und Zielen derjenigen abhängig ist, die sich auf das Gemeinwohl berufen und das Gemeinwohl bestimmen (wollen) und/oder den Nutznießern des Gemeinwohls. Das Gemeinwohlkriterium für staatliches Handeln ist in verschiedenen Gesetzen positiviert und bedarf als unbestimmter Rechtsbegriff der Auslegung.⁷ Dabei ist von einem „*verfassungsstaatlichen Gemeinwohlverständnis auszugehen, dass sich an den Gemeinwohlwerten des Grundgesetzes wie Menschenwürde, Freiheit, Rechtssicherheit, Frieden und Wohlstand und damit an den Grundrechten, dem Rechtsstaat-, Sozialstaats- und Demokratieprinzip festmachen lässt*“ (Arnim 1977, 22ff.).

⁵ Daten und Schaubilder zur Studie von Bértoa (2024): <https://whogoverns.eu/party-systems/effective-number-of-parties/> (02.03.2024)

⁶ Datengrundlage auf Basis von Stratfor (2019): <https://worldview.stratfor.com/article/which-european-countries-are-most-politically-fragmented> (02.03.2024)

⁷ Siehe exemplarisch BVerfG, Urteil vom 22. Januar 2011, Az. 1 BvR 699/06; BVerfGE 128, 226 – Fraport, Rn. 47: „Grundrechtsgebundene staatliche Gewalt im Sinne des Art. 1 Abs. 3 GG ist danach jedes Handeln staatlicher Organe oder Organisationen, weil es in Wahrnehmung ihres dem Gemeinwohl verpflichteten Auftrags erfolgt.“

Deshalb sind die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die inhaltlichen Positionen weitgehend den Gemeinwillen abbilden und sich in politische Maßnahmen manifestieren, welche dem Gemeinwohl einer Gesellschaft dienen. Den Gemeinwillen zu identifizieren und politische zu materialisieren gehört unisono zu einer der Hauptaufgaben einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Neben einem allgemeinen Wahlrecht, Presse- und Meinungsfreiheit, einer organisierten Zivilgesellschaft sind es politische Parteien, welche eine ausschlaggebende Rolle bei der Herausbildung des Gemeinwillens innehaben. Dies erfordert die Bereitschaft zur Auseinandersetzung und evidenzbasierter Argumentation. Eine der grundsätzlichen Aufgaben des Parteiensystems in einer Demokratie ist es daher, im lebendigen Austausch mit der Zivilgesellschaft, den Gemeinwillen zu identifizieren und daraus ein Gemein- oder Gesamtinteresse zu formen. Dieses versteht sich als Substrat von Interessen, Bedürfnissen und Ideen der Zivilgesellschaft und steht im Gegensatz zu Individual- oder Gruppeninteresse.

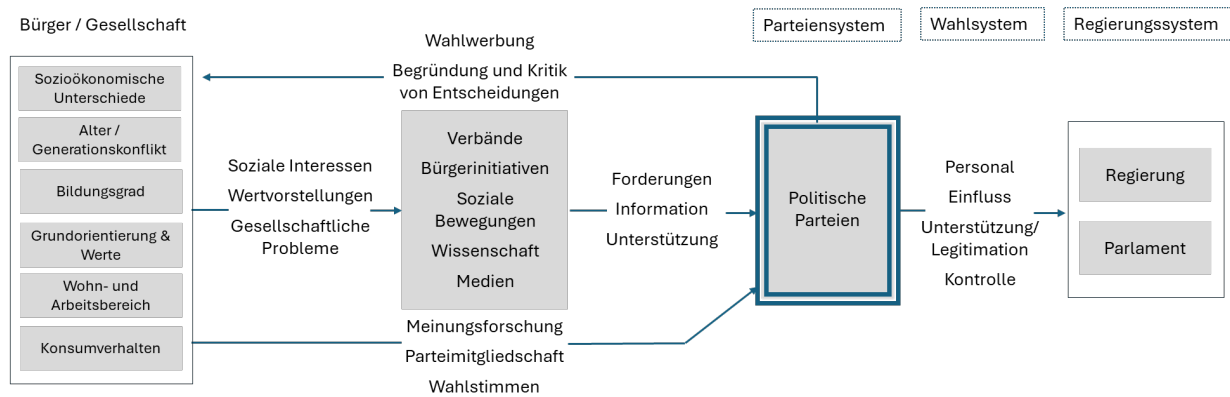
Parteien organisieren und legitimieren demokratisches Regieren. Dies geschieht durch eine Verschränkung der Parteien mit der Zivilgesellschaft einerseits und der Verbindung mit dem Regierungssystem andererseits. Sie stellen somit einen wechselseitigen Austausch von Informationen und Unterstützung her, identifizieren und repräsentieren Anliegen der Bürger:innen im Entscheidungsfindungsprozess und sind aufgrund ihrer Mediations-/Vermittlungsfunktion essentiell für die politische Stabilität des Regierungssystems (siehe Abb. 1). Der vorliegende Beitrag stellt Messkategorien vor, mithilfe denen der Nachweis erstellt werden soll, inwiefern politische Parteien ihren verfassungsgemäßen Zweck zur Sicherung des Gemeinwohls dienen oder durch ihr Handeln dieses Gefährden. Diese Aufgabe beinhaltet die Akkumulierung von Interessen und Bedürfnissen in einer Gesellschaft – mit dem Ziel den Gemeinwillen zu identifizieren – und zur gemeinwohlorientierten Entscheidungsfindung beizutragen sowie Politik zu legitimieren. Aufgrund ihrer zentralen Funktion werden politische Parteien auch als 'gatekeeper' (D. Easton 1965) oder als 'agents of popular sovereignty' (Wolkenstein 2019) bezeichnet. Ob Parteien dieser Rollenzuschreibung hinreichend gerecht werden, lässt sich von der jeweiligen Parteiorganisation ablesen. Politische Parteien sollen demnach nicht nur nach außen hin, als zentrale Akteure in repräsentativen Demokratien demokratischen Prinzipien verpflichtet sein, sondern auch interne Prozesse demokratisch gestalten. Je demokratischer eine Partei nach Innen ausgerichtet ist, desto eher wird diese Partei im Stande sein, die ihr zugesprochene Funktion in einem demokratisch verfassten System erfüllen zu können. Diese innerparteiliche Demokratie (IPD) ist entscheidend für die Legitimation der Parteien selbst und beeinflusst maßgeblich die Qualität der politischen Entscheidungsfindung sowie die Bindung der Mitglieder und Wähler an die Partei und deren Integration in den politischen Prozess zur Identifikation des Gemeinwillens. Eine empirische

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Analyse der innerparteilichen Demokratie kann daher nicht nur dazu beitragen, Unterschiede in der Organisationsweise und Funktionsweise von Parteien besser zu verstehen, sondern auch deren Einfluss auf das politische System und die Demokratiefähigkeit der Parteien insgesamt zu bewerten.

Abb. 2: Organisierte Demokratie



Quelle: Zeilinger 2024 in Anlehnung an Wolfgang Rudzio (1977), S. 160

Wesentliche Funktionen in Anlehnung an Wolfgang Rudzio (1977, 160f.), Ulrich von Alemann (1994, 302ff.) und Frank Decker (2011, 16) sind: die Identifizierung gesellschaftlicher Interessen und die Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Positionen in der politischen Auseinandersetzung (*Vermittlungs-, Aggregations- und Integrationsfunktion*); die Wahrnehmung der Vertretung dieser Interessen im Sinne des abgestimmten Mandats und die Geltendmachung des Einflusses zur Wahrung dieser gegenüber den staatlichen Institutionen (*Vertretungs- und Einflussfunktion*); die Rekrutierung und Auswahl politischer Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen (*Rekrutierungs-, Selektions- und Sozialisationsfunktion*); und, die Überwachung der Regierungs- und Staatstätigkeit (*Kontroll- und Legitimationsfunktion*).

Die **Vermittlungs-, Aggregations- und Integrationsfunktion** setzt den regelmäßigen Austausch (Deliberation) mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und die Durchlässigkeit für unterschiedliche Interessen aus der Gesellschaft voraus. Die erhobenen Interessen sollen in weiterer Folge gebündelt und im Sinne eines Interessenausgleichs, in eine gemeinsame Position integriert werden. Die **Vertretungs- und Einflussfunktion** basiert auf der Repräsentation pluralistischer Interessen und Meinungen in der parteiinternen Entscheidungsfindung und ergo in der Vertretung dieser Position in der politischen Auseinandersetzung. Entscheidend ist daher, neben einer deliberativen Offenheit mit der eigenen Wähler:innenbasis sowie der Zivilgesellschaft, wie die innerparteilichen Verfahren und Strukturen ausgestaltet sind, um unterschiedliche Interessen zu identifizieren und in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Diese Verfahren und Strukturen erfordern

Transparenz, Rechtsstaatlichkeit, Beteiligungs- und Rechenschaftspflichten, Effizienz und eine klare Gewaltenteilung. Die **Rekrutierungs-, Selektions- und Sozialisationsfunktion** von Parteien verweist darauf, wie diese zur Bestellung politischer Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen des politischen Systems beiträgt. Hierzu stellt sich die Frage nach der gelebten politischen Kultur innerhalb einer Partei, in denen Parteimitglieder sozialisiert werden. Inwiefern ist diese durch demokratische Werte und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen geprägt und sorgt dadurch für eine Kultur der Kompromissbereitschaft und Streben nach Konsensus? Dies ist vor allem unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass nicht alle Bereiche politischer Entscheidungsfindung innerhalb formaler Verfahren verhandelt werden, sondern immer ein respektables Maß an Entscheidungen außerhalb formaler Verfahren und Zuständigkeiten getroffen wird. Daher ist es wichtig, dass die Entscheidungsträger:innen demokratische Werte verinnerlicht haben. Weiters kommt die **Kontroll- und Legitimationsfunktion** von Parteien zur Sprache. Die Möglichkeiten für Parteien diese auszuüben, hängt zu einem Großteil von den Rahmenbedingungen ab, die diesen durch die Art des Regierungs- und Wahlsystems, aber auch durch ein Parteiengesetz gegeben ist. Aber es braucht auch Parteifunktionäre und -funktionärinnen, die über die nötige Expertise und Kompetenz verfügen, um die Regierungs- und Staatstätigkeit effektiv überwachen und bewerten zu können. Auch sind Prozesse von Nöten, um Kontrollaufgaben effizient und effektiv erfüllen zu können und zu einem legitimierenden Ergebnis zu kommen.

Im deutschen Parteiengesetz (§ 1 Absatz 2)⁸ wird die Funktion von Parteien wie folgt beschrieben:

„Die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluß nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluß nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozeß der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen“

Um den Beitrag politischer Parteien zur Demokratiequalität eines Landes anhand der oben genannten Funktionen bemessen zu können, müssen zuerst die Kriterien dazu offengelegt werden. Der Autor verweist hierzu auf die **acht Dimensionen demokratischen Regierens** nach Diamond und Morlino (2004). Diese sind wie folgt: Rechtsstaatlichkeit (z.B.: Bindung an die Verfassung, unabhängiges Justizsystem, Wahrung der Grund- und Menschenrechte), Bürgerbeteiligung (z.B.: inklusives Wahlrecht, direkte Demokratie), Politischer Wettbewerb

⁸ Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, BGBl. I S. 149, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004, BGBl. I S. 3673

(Organisations-, Rede- und Versammlungsfreiheit, Oppositionsrechte, Parlamentarismus), Vertikale Verantwortlichkeit (z.B.: durch regelmäßige Wahlen, Föderalismus, Medienfreiheit), Horizontale Verantwortlichkeit (z.B.: Gewaltenteilung, parlamentarische Kontrollrechte, politische Trennung zwischen Ministerkabinet und Ministerium), Freiheit (Öffentlichkeit und Transparenz), Gleichheit (z.B.: unterschiedliche Interessen werden repräsentiert und gleichwertig als Entscheidungsgrundlage herangezogen) und Responsivität (Wahrnehmung und Integration von unterschiedlichen Interessen einer Gesellschaft) (zitiert nach Campbell/Barth, 2009, 212f). In Referenz zu diesen acht Dimensionen, wird folglich anhand der Funktionen politischer Parteien dargelegt, wie stark die demokratiepolitische Relevanz von politischen Parteien ist. Diese kann entweder förderlich für die Demokratiequalität eines Staates sein oder demokratiezerrend, in dem diese Parteien ihre Funktionen nicht im Einklang mit demokratiepolitischen Grundsätzen wahrnehmen und daher die Demokratiequalität eines Staates negativ beeinflussen. Diese Parteien sind zum Beispiel in sich hierarchisch und autoritär verfasst und verfolgen Partikularinteressen ohne Kompromissbereitschaft zu zeigen.

Notwendigen Rahmenbedingungen für ein demokratieförderndes Parteiensystem werden durch die Ausgestaltung des Regierungssystems sowie der Geschäftsordnung im Parlament, des Wahlsystems und der Parteiengesetze eines Landes gesetzt. Darüber hinaus ist die Ausgestaltung des politischen Wettbewerbs innerhalb des Parteiensystems geprägt vom Grad einer unabhängigen Justiz, Medienfreiheit und einer starken Zivilgesellschaft. Nur in seiner Gesamtheit kann ein politisches System dazu beitragen, Missbrauch von Macht für Klientelinteressen zu verhindern und gemeinwohlorientierte Interessen der Bevölkerung umzusetzen. Während die Ausgestaltung des Regierungssystems und des Wahlsystems indirekt auf ein Parteiensystem einwirken, stellen Parteiengesetze einen direkten Eingriff in die Ausgestaltung politischer Parteien dar. *Parteiengesetze* verfolgen eine klare Zielvorstellung, was das gewünschte Verhalten von Parteien anbelangt und verschiedene Sanktions- und Belohnungsmechanismen, um diesen Zielen Nachdruck zu verleihen. Das Parteiengesetz legt die Anforderungen für die Registrierung von politischen Parteien fest. Grundlegend für eine Registrierung ist eine Mindestanzahl von Mitgliedern und die Einreichung einer Satzung. Zuvorderst müssen Parteien sich darin verpflichten, die verfassungsrechtlichen Grundsätze und Werte – wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit – und die formulierten gemeinwohlorientierte Staatsziele zu achten und politisches Handeln diesen unterordnen. Ein Zuwiderhandeln, in Form von verfassungsfeindlichen Positionen, kann ein Verbot dieser Partei nach sich ziehen. Darüber hinaus können Regelungen noch eine Reihe weiterer Vorgaben für Parteien beinhalten, wie z.B.: Transparenz, Rechenschaftspflichten und Repräsentativität. Auch Mindeststandards für die interparteiliche Entscheidungsfindung können Teil dieser Vorgaben sein. Dies kann zum

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Beispiel die Verpflichtung von innerparteilichen Wahlen (z.B.: Nominierung und Direktwahl des Parteivorsitzes), verbindliche Mitgliederbefragungen (z.B.: Norwegen) und Transparenz oder Quotenregelungen bei der Auswahl von Kandidat:innen umfassen. Auch Vorgaben für die Einrichtung von parteiinternen Kontrollmechanismen können als Kriterien darin enthalten sein (z.B.: Whistleblower-Stelle, Ombudsstelle, externer Beirat, unabhängiges Schiedsgericht).

Ein Großteil der rechtlichen Vorgaben regelt den Umgang mit Parteifinzen. Diese umfassen sowohl staatliche Parteienförderung als auch private Spenden und Mitgliedsbeiträge. So sind oftmals Obergrenzen für Spenden von Einzelpersonen und Organisationen sowie Offenlegungspflichten in Form von Rechenschaftsberichten betreffend Finanzierung und Ausgaben (siehe z.B.: Wahlkampfkostenobergrenze in Österreich; zweckgemäße Verwendung von Budgetmitteln für Parteiakademien) vorgesehen. Von Seiten des Staates braucht es zudem unabhängige Kontroll- und Überwachungsmechanismen (z.B.: der Parteien-Transparenz-Senat in Österreich⁹), welche die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch politische Parteien sicherstellen und Verstöße gegen demokratische Standards und Transparenzvorschriften ahnden. Bei Verstößen können diese, je nach Delikt, entweder Geldbußen oder den Ausschluss von staatlicher Parteienfinanzierung bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen für die zuständigen Funktionär:innen nach sich ziehen. Parteiengesetze versuchen aber oftmals auch durch Anreizsysteme, die Einhaltung der Zielvorgaben durch politische Parteien zu fördern. Als Beispiele für Anreizsystemen, kann sich die Förderhöhe nach Anzahl der Mitglieder richten, es Bonuszahlungen bei Erfüllung einer Frauenquote geben oder für Teilnahme an überparteilichen Aus- und Weiterbildungen von Parteimitgliedern durch staatliche Institutionen (wie z.B.: Verwaltungsakademie in Österreich).

Eine Bewertung der Rahmenbedingungen kann nur in Referenz zu ihrer Wirkung im politischen System vorgenommen werden. Sprich, inwiefern bringen die Rahmenbedingungen ein Parteiensystem hervor, welches die in Parteien gesetzte Funktionserwartung erfüllt. Zum Beispiel kann die Vertretungs- und Einflussfunktion unterschiedlich erfüllt werden. Eine breite und effektive Repräsentation pluralistischer Interessen kann entweder durch ein Mehrparteiensystem, mit einer Vielzahl an politischen Parteien mit unterschiedlichen Programmen, Ideologien und Strukturen erfolgen oder durch dominierende Massenintegrationsparteien, mit einer komplexen Organisationsstruktur, die es ermöglicht, unterschiedliche Interessen und Konfliktlinien bereits innerhalb der Parteien zu gemeinwohlorientierten Positionen zu verhandeln. An diesem Beispiel wird ersichtlich, dass ein Fokus von Demokratiemessungen auf explizit institutionelle Rahmenbedingungen wie Wahlen, politische Freiheiten, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit zu irreführenden

⁹ Weblink zum Parteien-Transparenz Senat in Österreich:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/unabhaengiger-parteien-transparenz-senat.html>

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bewertungen verleitet, da diese endogenen Bedingungen nicht erfasst. Endogene Bedingungen umfassen Faktoren wie politische Repräsentation, Partizipation, Wettbewerb, interne Demokratie und politische Kultur. Für eine effektive Demokratie ist es wichtig, dass diese endogenen Bedingungen erfüllt sind. Nur so ist es gewährleistet, dass Parteien ihre demokratiepolitischen Funktionen erfüllen. Allerdings sind diese Faktoren schwer quantifizierbar und messbar, wodurch sie kaum in Demokratiemessungen berücksichtigt werden. Institutionelle Rahmenbedingungen sind zwar einfacher messbar und vergleichbar, aber sie erfassen nicht unbedingt die Rolle und Leistung von politischen Parteien und sie erfassen so auch nicht den Wandel von Parteiensystemen.

Für die Demokratiequalität eines Staates ist es nötig, dass der Anteil der Mandate Größtenteils über demokratiefördernde Parteien gestellt werden und das Zusammenspiel aller Parteien geneigt ist, den Allgemeinwillen bestmöglich abzubilden und gemeinwohlorientierte Entscheidungen, im Interesse der gesamten Bevölkerung, sicherzustellen. Dafür ist es notwendig, dass innerhalb des Parteiensystems die Vielfalt an Interessen repräsentiert und integriert wird. Es muss aber auch ein demokratischer Grundkonsens über gemeinsame Ziele und Verfahren zur Entscheidungsfindung sowie Kompromissbereitschaft unter den dominierenden Parteien gegeben sein und innerhalb dieser Parteien zur Anwendung kommen.

4 Operationalisierung der Indikatoren zur Messung der Demokratiequalität von politischen Parteien

Anhand der eingangs gestellten Zielvorgabe, den Beitrag von politischen Parteien für die Demokratieleistung eines Staates messen zu können, unternimmt das folgende Kapitel eine Operationalisierung maßgeblicher Kriterien und einer anwendbaren Methodologie. Zudem muss sich diese Messmethode daran messen lassen, inwieweit sie geeignet ist, auch Veränderungen der Parteiensysteme und des politischen Wettbewerbs, wie im vorhergegangenen Kapitel aufgezeigt, angemessen zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll es dadurch möglich sein, aktuelle Entwicklungen analytisch erfassen zu können und daraus mögliche Handlungsoptionen abzuleiten, um den Beitrag politischer Parteien zur Qualität demokratischen Regierens sicherzustellen.

Das Modell zur Messung der Demokratiequalität von Parteien leitet sich von den zu erfüllenden Voraussetzungen zur Wahrnehmung der fünf Funktionen im Sinne demokratischen Regierens her. Um ihrer Vermittlungs-, Aggregations- und Integrationsfunktion nachzukommen, ist es für politische Parteien, in einem *ersten Schritt*, wichtig, gesellschaftliche Interessen in ihrer Pluralität, Allgemeingültigkeit und entsprechend den Grundrechten – speziell die Berücksichtigung von Minderheitenrechten – aufzunehmen und in ihrer Willensbildung zu berücksichtigen. Dazu nötig ist ein aktives Zugehen auf unterschiedliche Interessengruppen,

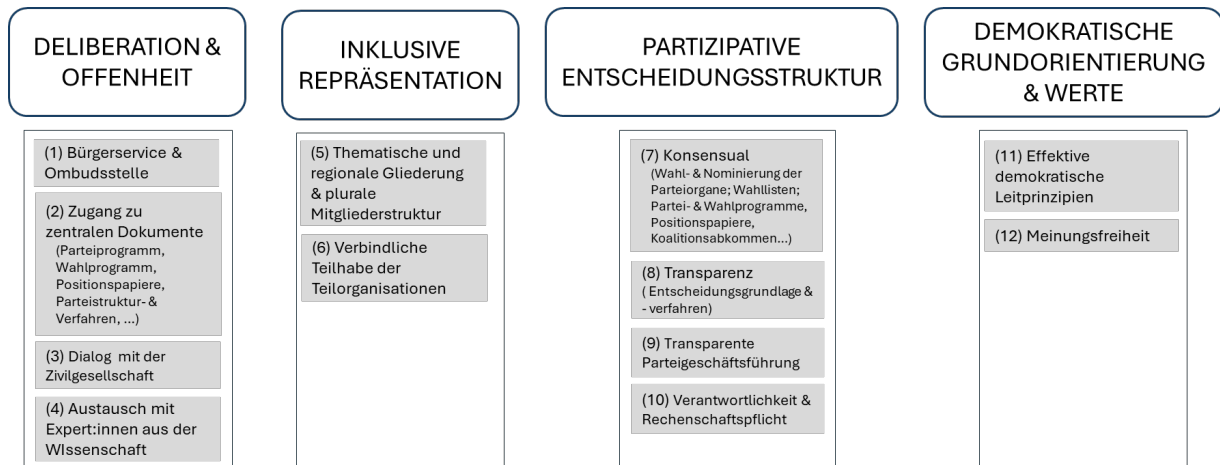
Einholen von Meinungsumfragen und Studien, Aufbau von Vorfeldorganisationen und überparteiliche Beiräte (**Deliberation**) sowie Kommunikationskanäle für den Dialog mit der Zivilgesellschaft (**Responsivität**). Positionen sollen eben nicht im Elfenbeinturm erarbeitet werden, sondern in der Agora, mit, durch und auf Basis der Gesellschaft. Parteien sind auch keine Interessensgruppen per se als vielmehr Instrument für Interessengruppen, um aus ihren Forderungen politische Positionen zu formen.

In einem *zweiten Schritt* sollen die unterschiedlichen Anliegen verarbeitet und in die Parteiarbeit institutionell eingebunden (**Inklusion**) sowie durch parteiinterne Vertretungen und Regeln (**Repräsentation**) in die Willensbildung und Erarbeitung von Programmen und Positionspapieren gleichwertig integriert werden. Beispiele dafür sind institutionell verankerte und stimmberechtigte Teilorganisationen (welche wesentliche Konfliktlinien bzw. Interessenslagen und Milieus abbilden), eine paritätische Besetzung von Gremien und Arbeitskreisen, um Themen interessenübergreifend zu behandeln und ein vorherrschendes Konsensprinzip bei gegebener Kompromissbereitschaft. Parteifunktionäre sollen somit in einem wechselhaften miteinander gemeinsam mit den Parteimitglieder:innen Entscheidungen aufbereiten. Politische Entscheidungen sollen somit von den Parteimitglieder:innen getragen werden. Dies kann entweder durch direkte oder indirekte Beteiligung und/oder Zustimmung erfolgen. Der Parteivorsitz und die Repräsentanten im Parteivorstand agieren somit als Delegierte und erhalten ein entsprechendes Mandat (Entscheidungshoheit) mit Rechenschaftspflicht und gleichzeitiger Kontrollmöglichkeit (Entscheidungsverantwortung).

Zur Erfüllung ihrer Vertretungs- und Einflussfunktion braucht es *drittens* effiziente und effektive Verfahren und Regeln (**Entscheidungsstrukturen**), die es ermöglichen, Repräsentant:innen mit einem klar festgelegten Mandat und Machtmonopol auszustatten, die aber auch dazu geeignet sind, diese vonseiten der Parteimitglieder für die Ausübung des übertragenden Mandats regelmäßig und effektiv zur Rechenschaft und Verantwortung ziehen zu können.

Viertens muss klar sein, dass die Verfahren und Regeln nur dann ihre angestammte Wirkung entfalten können, wenn dies im Einklang mit einer **demokratischen Grundorientierung und Werterhaltung** der Parteimitglieder steht. Das heißt, dass die politischen Parteien Mechanismen integrieren, müssen, welche die Vermittlung sowie Achtung von demokratischen Werten und einer gemeinwohlorientierten Grundorientierung sicherstellen. Nur dadurch ist auch gewährleistet, dass die politischen Parteien ihrer Rekrutierungs-, Selektions- und Sozialisationsfunktion im Sinne demokratischen Regierens nachkommen.

Abb. 3: Messkategorien zur Messung der Demokratiequalität von Parteien



Eigene Darstellung

In den folgenden Unterkapiteln werden diese vier Schlüsselkategorien operationalisiert, mit dem Ziel geeignete Indikatoren zur Messung dieser zu identifizieren.

Abb. 4: Operationalisierungstabelle

item	Bezeichnung	Datenlage	Datenquelle
1	Bürgerservice & Ombudsstelle	zuständige Stelle, die sich um respektive Anfragen kümmert	Parteistatuten
2	Zugang zu zentralen Dokumenten	Statuten, Parteiprogramm, Wahlprogramme, (Koalitionsabkommen), Grundsatzpapiere, Stellungnahmen,	Website
3	Dialog mit der Zivilgesellschaft	Prozess, Vorfeldorganisationen	Parteistatuten
4	Austausch mit Expert:innen aus der Wissenschaft	Prozess, Parteiakademien	Parteistatuten
5	Thematische und regionale Repräsentation	Teilorganisationen (entsprechende Mitglieder:innengröße); Kompetenzen (Budget-, Personal-, Entscheidungshoheit, Zugang zu Informationen, Kontrollrechte	Parteistatuten, Mitgliederliste,
6	Verbindliche Teilhabe der Teilorganisationen	Vertretung in Entscheidungsgremien; Autonome Handlungskompetenz	Parteistatuten, Geschäftsordnung
7	Konsensuale Entscheidungsstruktur (Grad der Beteiligung bei der Nominierung und Wahl von Personen & zentralen Dokumenten von Seiten der Parteibasis und Teilorganisationen);	Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte für Entscheidungen zu: Parteivorsitz, Parteivorstand, Geschäftsführung, Vorsitz der Teilorganisationen, Statuten, Geschäftsordnung, Parteiprogramm, Wahlprogramm, Parteitagsbeschlüsse, Koalitionsabkommen, Nominierung der Regierungsmitglieder:innen, Grundsatzpapiere, Wahllisten	Parteistatuten, Geschäftsordnung

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

8	Transparente & Nachvollziehbare Willens- und Entscheidungsfindung	Konkrete Verfahren, Klare Fristen, evidenzbasierte Argumentation,	Statuten, Geschäftsordnung, Klubstatuten
9	Transparente Parteiführung	Geschäftsführung, Verträge, Kompetenzen- & Verantwortlichkeiten	Statuten, Geschäftsordnung
10	Verantwortlichkeit & Rechenschaftspflicht	Prozesse zur regelmäßigen Evaluierung, Amtszeitbeschränkung, Kontrollrechte, Schiedsgericht, Sanktionsmöglichkeit	Statuten
11	Effektive demokratische Leitprinzipien & Gemeinwohlorientierung	Verpflichtung aller Mitglieder:innen ggb. den Leitprinzipien & gemeinwohlorientierte Politik	Statuten, Parteiprogramm, Wahlprogramm
12	Meinungsfreiheit	Pluralistische Gesprächsformate; Umgang mit Medien	Parteistatuten

5 Methode

Der vorliegende Beitrag stellt einen ersten Schritt zur Messung der Demokratiequalität politischer Parteien dar und strebt an, eine Diskussion über die Praxistauglichkeit der erarbeiteten 12 Messkategorien und die daraus operationalisierten Indikatoren in Form von 54 Fragestellungen in Gang zu setzen. Die Datenerhebung erfolgt auf Basis einer Analyse von Dokumenten wie den Parteistatuten¹⁰, Geschäftsordnungen, Daten zur Mitgliederstruktur, Parteiprogramme¹¹, Wahlprogramme sowie explorative Interviews mit den Generalsekretär:innen und Obleute oder Geschäftsführer:innen der Teilorganisationen¹². In Ergänzung dazu, werden auf externe Studien miteinbezogen, wie z.B.: Ergebnisse der jährlichen Erhebung durch das V-DEM Institute¹³ zurückgegriffen, welche mittels eines Fragebogens unter anderem den Organisations- und Kohäsionsgrad (Stärke lokaler Parteigruppen, Wahl des Parteivorsitzes, Personalisierungsgrad in der Partei, Kohäsion bei parteiinternen Entscheidungen, Struktur der Parteifinanzierung), Verbindung zu den Wähler:innen (Verbindung zu zivilgesellschaftlichen Organisationen, lokale Parteigruppen).

6 Skalierung der 12 Messkategorien

Im folgenden Kapitel werden explorative Fragestellung samt deren Skalierung der 12 Messkategorien vorgestellt, welche sich an ihrer Praxistauglichkeit zur hinreichenden

¹⁰ Political Party Database Project: <https://www.politicalpartydb.org/statutes/>

¹¹ MARPOR-Datenbank: <https://manifesto-project.wzb.eu/> (17.02.2024)

¹² SPÖ-Teilorganisationen: <https://www.spoe.at/sozialdemokratische-organisationen/#:~:text=SoHo%20C3%96sterreich%20E2%80%93%20die%20sozialdemokratische%20LGBTIQ-Organisation.%201010%20Wien>,

¹³ Projekt-Website des V-DEM Institute zum Datensatz "Varieties of Party Identity and Organization (V-Party)": [https://v-dem.net/data/v-party-dataset/#:~:text=Varieties%20of%20Party%20Identity%20and%20Organization%20\(V-Party\)%20is%20a%20dataset](https://v-dem.net/data/v-party-dataset/#:~:text=Varieties%20of%20Party%20Identity%20and%20Organization%20(V-Party)%20is%20a%20dataset)

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Messung der Demokratiequalität politischer Parteien messen lassen müssen. Für einige der Fragestellungen wurde bereits empirisches Material, auf Basis der Parteistatuten der drei österreichischen Parlamentsparteien ÖVP, SPÖ und FPÖ erhoben, um erste Erkenntnisse über die Tauglichkeit der Fragestellungen zu gewinnen.

6.1 Deliberative Offenheit

Parteien sind als referenzielle Institutionen zur Gesellschaft zu verstehen. Sie dienen dazu, gesellschaftliche Interessen in politischen Debatten abzubilden und zur Berücksichtigung zu verhelfen. Je größer der Anteil der gesellschaftlichen Interessen, welche im Parteiensystem abgebildet werden, desto mehr wird dem Allgemeinwillen genüge getan und das Gemeinwohl gesichert. Parteien müssen also aus demokratiepolitischen Aspekten daran gemessen werden, inwiefern sie Willens und im Stande sind, im Austausch mit der Gesellschaft Interessen zu identifizieren, um sicherzustellen, dass ihre politischen Programme und Prioritäten eine breite Palette von Perspektiven und Bedürfnissen berücksichtigen. Dieser Austausch hat dabei zwei wichtige Komponenten:

Erstens, die Responsivität einer Partei, welche sich durch die Offenheit und Durchlässigkeit gegenüber den Anliegen der Zivilgesellschaft kennzeichnet.¹⁴ Dazu ist es nötig Kommunikationskanäle anzubieten, die einen Dialog mit der Zivilgesellschaft zulassen, wie zum Beispiel Sprechstunden, Diskussionsveranstaltungen usw. Die Dialogbereitschaft hat darüber hinaus auch den positiven Effekt, dass Bürger:innen im Austausch über Regierungs- und Staatstätigkeiten informiert für Anliegen mobilisiert werden sowie ermutigt werden, sich am politischen Willensbildungsprozess zu beteiligen.

Zweitens ist der Grad an Deliberation ein wesentliches Kriterium, um Fachkenntnisse zur Einordnung und Aufarbeitung des Allgemeinwillens und Gemeininteresses einzuholen. Dazu dienlich ist ein gezielter und moderierter Austausch mit Interessensverbänden, Think-tanks, universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, das Einholen von Meinungsumfragen und Studien sowie der Aufbau von Vorfeldorganisationen und überparteilichen Beiräten. Bei der Wahl der zu konsultierenden Akteure sind neben Pluralität und Repräsentativität auch die Überparteilichkeit ein wichtiges Kriterium.

Demokratiefördernde Parteien zeichnen sich durch ihre Offenheit und selbstreferenzielle Kritikfähigkeit aus. Nur dadurch ist es möglich, dass veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen identifiziert, unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen aggregiert und in ihre politische Arbeit integriert werden können. Neben der Dialogbereitschaft mit der

¹⁴ Einen guten Überblick über die Responsivität in Europa gibt das Working Paper von Mathisen, R. et al. (2021), 'Unequal Responsiveness and Government Partisanship in Northwest Europe', Université de Genève, <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:156830> (17.02.2024)

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

organisierten Zivilgesellschaft sollten auch Mechanismen entwickelt werden, welche in regelmäßigen Abständen eine externe und unabhängige Evaluierung sowie Bewertung der Parteiarbeit, ihren Positionen und Programmen ermöglichen.

6.1.1 Bürgerservice & Ombudsstelle

Ein Bürgerservice und eine Ombudsstelle bieten Parteimitglieder:innen oder Bürger:innen die Möglichkeit, an eine befugte Anlaufstelle Anfragen oder auch Beschwerden zu richten. Diese muss mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein, die ihnen die Möglichkeit gibt, Beschwerden unabhängig zu prüfen und entsprechende Informationen einzuholen. In ihrer Funktion stellen diese eine wichtige Institution dar, um das Vertrauen in Parteien zu stärken. Als Vorbild kann hier die Service-Hotline des Bundeskanzleramts dienen, welche per E-Mail, per Telefonnummer und postalisch für Anfragen erreichbar ist.

Frage 1a: *Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für (1) Parteimitglieder:innen und/oder (2) Bürger:innen für Anfragen hinsichtlich politischer Positionierungen & Stellungnahmen?*

Skalierung: 0: keine zentrale Anlaufstelle vorgesehen; 1: allgemeines Kontaktformular ohne spezielle Kompetenz; 2: zentrale Anlaufstelle für Parteimitglieder:innen auf Bundesebene; 3: zentrale Anlaufstelle für Parteimitglieder:innen auf Landes- und Bundesebene; 4: zentrale Anlaufstelle für alle Bürger:innen.

Frage 1b: *Wenn ja, wie lange dauert es in etwa, bis man mit einer Beantwortung rechnen kann?*

Skalierung: 0: Weiterleitung an andere Stelle; 1: keine inhaltliche Beantwortung; 2: Beantwortung innerhalb von 10 Werktagen; 3: Beantwortung innerhalb von 5 Werktagen.

6.1.2 Zugang zu zentralen Dokumenten

Inwiefern ist es für Bürger:innen sowie Parteimitglieder:innen möglich, Einsicht in zentrale Dokumente zu nehmen, um sich vollumfänglich über Positionen und Entscheidungen der Partei zu informieren. Als wesentlich wird der niederschwellige Zugang über die Website der Partei zu folgenden Dokumenten erachtet: Parteiprogramm, Statuten, Organigramm, Parteitagsbeschlüsse, Grundlagen- & Positionspapiere, Presseaussendungen. Eine andere Möglichkeit ist ein sogenanntes Bürgerservice, welches Auskunft gibt und entsprechende Dokumente nach Anfrage übermittelt.

Frage 2a: *Welche zentralen Dokumente, welche über die inhaltliche Positionierung der Partei Auskunft geben, sind einfach über die Website der Partei einzusehen?*

Skalierung: 0: keine Dokumente stehen zum Download zur Verfügung; 1: Partei- & Wahlprogramm; 2: Parteistatuten; 3: Präambel/Leitprinzipien & Grundlagenpapiere; 4: aktuelle Positionspapiere; 5: Presseaussendungen.

6.1.3 Austausch und Dialog mit Expert:innen aus der Zivilgesellschaft

Um den Gemeinwillen aufzuspüren, ist ein regelmäßiger Austausch mit unterschiedlichsten Personengruppen der Zivilgesellschaft nötig. Dieser Indikator fragt nach der Umsetzung eines

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

formalisierten Dialogprozesses mit zivilgesellschaftlichen Verbänden, um gesellschaftliche Problemlagen und deren Lösungswünsche zu identifizieren, zu kontextualisieren und konkrete Forderungen daraus abzuleiten. Ein formalisierter Dialogprozess kann im Rahmen von Tagungen, Enqueten, gemischten Arbeitskreisen und schriftlichen Anfragen erfolgen. Vielfach erfolgt dieser Austausch auch über thematische Vorfeldorganisationen.

Frage 3a: *Ist ein regelmäßiger formeller Austausch mit zivilgesellschaftlichen Gruppen vorgesehen? (direkt, über Teilorganisationen oder Vorfeldorganisationen)*

Skalierung: 0: Nein; 1: weniger als einmal pro Jahr; 3: einmal/Jahr; 4: öfter als zweimal/Jahr; 5: öfter als fünfmal pro Jahr.

Frage 3b: *Wenn ja, wie verbindlich ist das Format des Austausches? Gibt es ein schriftliches Abschlussdokument dieses Austausches? Inwiefern fließen die Erkenntnisse in die programmatische Arbeit der Partei mit ein?*

Skalierung: 0: dient nur zum informellen Austausch; 1: nicht öffentliche Protokollierung; 3: parteiintern zugängliche Protokollierung; 4: öffentlich zugängliches Abschlussdokument; 5: verpflichtender Folgetermin.

In den Parteistatuten von FPÖ, ÖVP und SPÖ ist der Austausch mit der Zivilgesellschaft unterschiedlich geregelt: Die ÖVP bietet mehr strukturelle Möglichkeiten für den Austausch mit der Zivilgesellschaft und Expert:innen. Die Partei sieht die Einrichtung von Fachausschüssen (Foren) vor, in denen Expert und Parteimitglieder gemeinsam an spezifischen Themen arbeiten. Diese Foren können auch Vorschläge für die Parteiführung und den Bundesparteitag erarbeiten. Zudem gibt es die Möglichkeit Plattformen zu bilden, die sich aus Mitgliedern und externen Personen zusammensetzen, um zu speziellen Themen zu arbeiten und diese in den Entscheidungsprozess der Partei einzubringen. Außerdem fördert die ÖVP die Einbindung der Zivilgesellschaft durch Initiativen, bei denen auch Nichtmitglieder der Partei eingebunden werden können, um konkrete Anliegen und gesellschaftliche Themen zu bearbeiten und Einfluss auf die innerparteiliche Diskussion zu nehmen. Diese Plattformen und Initiativen erlauben es der Partei, sich für den Dialog mit der Zivilgesellschaft und Expert zu öffnen und externes Wissen in ihre Programme und Entscheidungen zu integrieren. In der SPÖ sind Gewerkschaften und andere zivilgesellschaftliche Organisationen tief in die Parteistruktur eingebunden und haben direkten Einfluss auf die Entscheidungsprozesse. Dies ermöglicht es der Partei, direkt auf die Expertise von Vertreter der Arbeitswelt, der Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen zurückzugreifen. Die Gewerkschaften und andere Vorfeldorganisationen haben einen festen Platz in den Parteistrukturen und tragen regelmäßig zur Programmentwicklung und Entscheidungsfindung bei. In den FPÖ-Statuten gibt es keine expliziten Bestimmungen oder Mechanismen, die den systematischen Austausch mit der

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Zivilgesellschaft oder Expert vorsehen. Der Dialog mit externen Gruppen oder die Einbindung von Expertenwissen ist institutionell nicht vorgesehen.

6.1.4 Austausch mit Expert:innen aus der Wissenschaft

Eine gemeinwohlorientierte Willens- und Entscheidungsfindung verlangt nach einem evidenzbasierten Diskurs zu gesellschaftlichen Problemen. Wissenschaftliche Expertise und Folgenabschätzungen sollen handlungsanleitend für politische Positionen sein und Entscheidungen nachvollziehbar machen. Diese Diskursbereitschaft setzt einen institutionalisierten Austausch von politischen Parteien mit Wissenschaftsvertreter:innen voraus. Auf Seiten der politischen Parteien stellt sich weiter die Frage, wie Informationen bezogen und daraus Erkenntnisse gewonnen werden. Dies kann im Rahmen eines wissenschaftlichen Diensts rund um politische Referent:innen erfolgen sowie unter Hinzuziehung von beauftragten Studien an Wissenschaftsinstitute. Bei letzterem zeigt sich auch, inwiefern eine Partei bereit ist, eigene Ideen mit Vertreter:innen der Wissenschaft zur Diskussion zu stellen.

In einer Befragung anlässlich der Nationalratswahlen am 29. September 2024, hat die Universitätenkonferenz die fünf Parlamentsparteien gefragt, inwiefern ihr Wahlprogramm und Heranziehung wissenschaftlicher Expertise formuliert wurde.¹⁵ Die ÖVP verweist auf regelmäßige Beratungen mit Wissenschaftler:innen und betont die Wichtigkeit von wissenschaftlicher Expertise für die Programmerstellung. Die SPÖ hat mit Frühjahr einen 'Expert:innenrat' eingerichtet, dessen Ergebnisse als wesentlich für die Erstellung des Wahlprogramms dargestellt worden. Die NEOS führt ihre Parteiakademie „NEOS-Lab“ ins Rennen, wo mithilfe externer Expert:innen Programminhalte erarbeitet werden. Die GRÜNEN bekennen sich zur evidenzbasierten Positionsfindung. Allerdings bleiben sie Auskünfte schuldig, wie Expertise hinzugezogen und für die Programmerstellung genützt werden. In der Befragung ist die FPÖ eine konkrete Beantwortung schuldig geblieben und hat darauf verwiesen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse lediglich eine von mehreren Aspekten bei der Entscheidungsfindung sind und betonen, dass auch andere „gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte“ miteinbezogen werden, um eine „ausgewogene Grundlage“ für politische Entscheidungen zu gewährleisten.

Frage 4a: *Gibt es einen institutionalisierten Prozess zur Einbeziehung von Expertise für die Wissenschaft?*

Skalierung: 0: Nein; 1: Nein, diese erfolgt anlassbezogen und zur Untermauerung der Positionen; 3: Nein, diese erfolgt anlassbezogen um Informationen zu beschaffen; 4: Ja, zur Erarbeitung von

¹⁵ <https://uniko.ac.at/themen/hochschulsystem/nationalratswahl-2024/> (zuletzt abgerufen am 26.09.2024)

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Grundsatzpapieren werden Arbeitskreise unter Einbeziehung von Expert:innen aus der Wissenschaft gebildet; 5: Ja, zur Erarbeitung von Grundsatzpapieren werden Studien an nahestehende Institutionen in Auftrag gegeben; 6: Ja, zur Erarbeitung von Grundsatzpapieren werden Studien öffentlich ausgeschrieben.

Frage 4b: *Werden für die Erarbeitung von Grundlagenpapieren überparteiliche Forschungsinstitutionen konsultiert bzw. mit Studien beauftragt?*

Skalierung: 0: Nein, ist nicht vorgesehen; 1: Ja, parteinahe Forschungsinstitutionen werden konsultiert; 2: Ja, mehrere parteiunabhängige Forschungsinstitutionen werden konsultiert; 3: Ja, mehrere parteifreie Forschungsinstitutionen werden konsultiert; 4: Ja, parteinahe Forschungsinstitutionen werden mit Studien beauftragt; 5: Ja, parteiunabhängige Forschungsinstitutionen werden mit Studien beauftragt. 5: Studien werden öffentlich ausgeschrieben.

Frage 4c: *Gibt es einen externen wissenschaftlichen und/oder rechtlichen Beirat zur Evaluierung der Parteiarbeit sowie zur Beratschlagung bei der inhaltlichen Ausrichtung der Partei?*

Skalierung: 0: Nein; 1: Ja, wird ad-hoc und auf bestimmte Zeit eingerichtet; 3: Ja, dieser Beirat; 4: öffentlich zugängliches Abschlussdokument; 5: verpflichtender Folgetermin.

Frage 4d: *Gibt es einen parteiinternen wissenschaftlichen Dienst, welcher den Austausch steuert und Erkenntnisse in den parteiinternen Diskurs einbringt?*

Skalierung: 0: Nein; 1: Nein, es wird auf die Expertise von Vorfeldorganisationen zurückgegriffen; 3: Nein, es wird auf die Expertise von nahestehenden Forschungsinstitutionen zurückgegriffen; 4: Nein, es wird auf Expertise im Klub zurückgegriffen; 5: Nein, es wird auf die Expertise in der Parteieigenen Bildungsakademie zurückgegriffen; 6: Ja, in der Partei gibt es eine weisungsgebundene Abteilung die im Auftrag des Parteivorstand handelt und Positionsbildung wissenschaftlich begleitet; 7: Ja, in der Partei gibt es eine eigene weisungsungebundene Abteilung die sich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung widmet.

6.2 Inklusive Repräsentation

Politische Parteien sind ein wesentliches Instrument für die Repräsentation der Bürger:innen in der Regierung und im politischen Prozess. Repräsentativität hingegen zielt darauf ab, die Vielfalt der Gesellschaft bestmöglich abzubilden und unterschiedliche Interessen gleichwertig in die Willensbildung miteinzubeziehen. Politische Parteien sollen daher in diesem Sinne nicht spezifische Klientelinteressen, Regionen oder Konfessionen vertreten, sondern danach streben, den Allgemeinwillen durch eine Zusammenführung unterschiedlicher Interessen zu vertreten. Inklusion wiederum bedeutet, dass die Interessen direkt durch Vertreter:innen und Betroffene dieser Milieus eingebracht und repräsentiert werden. Eine demokratische Partei verlangt daher nach einer Vielzahl an Mitglieder:innen aus unterschiedlichsten Interessenssphären.

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Eine demokratische Partei neigt dazu, eine breitere Vielfalt von Ideen und Perspektiven zuzulassen, was zu innovativen politischen Lösungen und einer vielfältigeren politischen Agenda führen kann. Die Herstellung von und Offenheit für Pluralismus innerhalb der Partei ist jedoch nur der erste Schritt, für eine effektive Repräsentativität unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen. Ein Zuviel an Pluralismus stellt spezifische Herausforderungen an die politische Schlagkraft einer Partei, besonders in einer medialisierten und emotionalisierten politischen Arena. Pluralismus darf aber nicht zu Polarisierung und Lagerspaltung innerhalb der Partei führen. Daher benötigt eine gelungene Repräsentativität, in einem weiteren Schritt, die institutionelle und programmatische Inklusion dieser pluralen Interessen und Meinungen. Das bedeutet, dass es neben einer klaren organisatorischen Einbettung in die Parteistruktur, einer klaren Regelung von Verfahren bedarf, die es vermag, aus einer Vielzahl an Interessen und Akteuren kohärente politische Botschaften und gemeinsame politische Ziele zu formulieren. Eine besondere Herausforderung besteht im Hinblick auf die Reaktionsfähigkeit einer Partei auf Themen der tagespolitischen Agenda. Unmittelbare Stellungnahmen und Positionierungen zu tagesaktuellen Problemstellungen können nicht, oder kaum, konsensual entschieden werden. Vielmehr benötigen die legitimierten Vertreter:innen einer Partei ein klares Mandat, das ihnen ein rasches Reagieren ermöglicht. Dieses Mandat kann auf Basis eines vorab klar definierten Instanzenzugs und normativen Vorgaben, in Form von Grundsatzpapieren und politischen Rahmenzielen, zu einer inhaltlichen Stellungnahme berechtigen. Daher ist es wichtig, dass besonders diese Grundsatzpapiere und politischen Rahmenziele (Parteiprogramme, Wahlprogramme und Positionspapiere), als Grundlage jeglicher Entscheidungsfindung, unter aktiver Beteiligung und breiter konsensualer Zustimmung der Parteimitglieder, ausgearbeitet und autorisiert werden. Weiters ist eine regelmäßige Evaluierung vorzusehen, um diese Grundsatzpapiere und politischen Rahmenziele jederzeit an geänderte Bedingungen anzupassen. Die Bemühungen, den Gemeinwillen zu identifizieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, unterscheiden sich bei den Parteien FPÖ, ÖVP und SPÖ hinsichtlich ihrer innerparteilichen Strukturen und der eingesetzten Instrumente zur Partizipation.

6.2.1 Thematische, regionale und lokale Partei- & Mitgliederstruktur

Die Repräsentationsleistung von Parteien misst sich darin, inwiefern unterschiedliche Gesellschaftsbereiche und Interessenlagen aktiv vertreten, aber vor allem auch Mitwirkungsrechte institutionell verankert sind. Dies erfordert Maßnahmen, wie zum Beispiel den dezentralen Aufbau von themenbezogenen, regionalen und lokalen Teilorganisationen, gezielte Rekrutierungsmaßnahmen von Repräsentant:innen diverser Milieus, Anwendung einer Quotenregelungen bei der Zusammensetzung der Entscheidungsgremien sowie Verankerung eines Konsensprinzips.

Frage 5a: *Wieviele Mitglieder:innen hat die Partei im Verhältnis zu den Wahlberechtigten*

Skalierung: 0: weniger als 0.5% der Wahlberechtigten; 1: zwischen 0,5% und 1%; 2: zwischen 1% und 2%; 3: zwischen 2% und 4%; 4: mehr als 4%.

Stand März 2017	ÖVP	SPÖ ¹⁶	FPÖ ¹⁷	GRÜNE ¹⁸	NEOS
Parteimitglieder ¹⁹	600.000	180.000	60.000	7.000	2.700
Im Verhältnis zu den Wahlberechtigten ²⁰	9,45%	2,84	0,95	0,11	0,04
Im Verhältnis zu den Wählerstimmen für die Partei	48,13%	18,16%	4,36%	1,85%	0,64%

Frage 5b: *Wie viele Parteimitglieder:innen sind Mitglied einer oder mehrerer Vorfeldorganisationen?*

Skalierung: 0: weniger als 1.000 Mitglieder:innen; 1: zwischen 1.000 und 5.000; 2: 5.000 und 10.000 3: zwischen 10.000 und 20.000; 4: mehr als 20.000;

Frage 5c: *Wie divers ist die Mitgliederstruktur?*

Skalierung: 0: weniger als 1.000 Mitglieder:innen; 1: zwischen 1.000 und 5.000; 2: 5.000 und 10.000 3: zwischen 10.000 und 20.000; 4: mehr als 20.000;

Frage 5d: *Wie stark ist die Bundespartei dezentral, in thematische und regionale Organisationseinheiten untergliedert?*

Skalierung: 0: keine; 1: zwischen 1 und 9; 2: zwischen 10 und 20; 3: zwischen 20 und 30; 4: mehr als 30;

	ÖVP	SPÖ ²¹	FPÖ ²²	GRÜNE ²³	NEOS
Regionale Teilorganisationen	9	9	9	9	10
Thematische Teilorganisationen	6	16		5	2
Vorfeldorganisationen			7		

¹⁶ <https://www.spoe.at/sozialdemokratische-organisationen/>

¹⁷ <https://www.fpoe.at/organisationen>

¹⁸ <https://gruene.at/organisation/partei/>

¹⁹ <https://news2.orf.at/stories/2399160/2399159/>

²⁰ https://www.bmi.gv.at/412/Nationalratswahlen/Nationalratswahl_2024/start.aspx#pk_01

²¹ <https://www.spoe.at/sozialdemokratische-organisationen/>

²² <https://www.fpoe.at/organisationen>

²³ <https://gruene.at/organisation/partei/>

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Nahestehende Organisationen	1 (IV)		5		
-----------------------------	--------	--	---	--	--

6.2.2 Verbindliche Teilhabe der Teilorganisationen

Neben der organisatorischen Gliederung, die eine räumliche und thematische Repräsentationsbreite darstellt, stellt sich die Frage, wie effektiv diese Repräsentation in der Willensbildungs- und Entscheidungsfindung verankert ist. In diesen Organisationseinheiten sollen Betroffene (z.B.: Frauen, ethnische Minderheiten, Migrant:innen, Berufs- und Wirtschaftsbereiche, Jugend, Senioren, Familien ...) federführend eingebunden werden sowie deren Teilhabe in den Entscheidungsgremien der Parteiführung durch Quotenregelung gesichert sein. Darüber hinaus ermöglicht die föderale Struktur der Partei, dass regionale und lokale Interessen über die Landesorganisationen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Frage 6a: *Wie autonom können diese Organisationseinheiten handeln? Darunter ist die Unabhängigkeit gegenüber dem Parteivorstand hinsichtlich der Finanzierung und Entscheidungsgewalt gemeint. (Z.B.: Verfügen diese über eine eigene Rechtspersönlichkeit?)*

Skalierung: 0: keine Autonomie, sind direkt dem Parteivorstand unterstellt; 1: Sind inhaltlich und personell autonom, aber finanziell von der Bundesgeschäftsführung abhängig; 2: genießen völlige Autonomie und besitzen eigene Rechtspersönlichkeit. Einzig bei Verstößen gegen die Leitprinzipien der Partei kann diese mittels des Parteivorstands tätig werden und die Geschäftsführung der Teilorganisationen entlassen; 3: genießen völlige Autonomie und besitzen eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Verstößen gegen die Leitprinzipien der Partei kann diese vom Parteivorstand als Organisationseinheit suspendiert werden;

Frage 6b: *Inwiefern ist die Vertretung von regionale und themenbezogenen Teilorganisationen bei der Zusammensetzung im Parteivorstand und bei der Erstellung von Wahllisten gewährleistet?*

Skalierung: 0: keine; 1: Ja, es ist eine paritätische Repräsentation der Teilorganisationen im Parteivorstand vorgesehen; 2: Ja, es ist eine Repräsentation der Teilorganisationen im Parteivorstand und Wahllisten entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder:innen vorgesehen;

Frage 6c: *Gibt es Quotenregelungen, die eine ausgewogene Vertretung in den Parteigremien von Geschlechtern, Minderheiten oder anderen Gruppen sicherstellen?*

Skalierung: 0: keine; 1: Ja, es ist eine paritätische Repräsentation im Parteivorstand entsprechend der Teilorganisationen vorgesehen; 2: Ja, es ist eine paritätische Repräsentation im Parteivorstand entsprechend der Teilorganisationen und mind. 40% an Frauen vorgesehen;

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Die Parteistatuten von FPÖ, ÖVP und SPÖ unterscheiden sich deutlich in Bezug auf die Sicherstellung der Repräsentativität unterschiedlicher Bevölkerungs- und Interessensgruppen, wie folgt: Die ÖVP fördert durch ihre Teilorganisationen eine starke Repräsentation spezifischer Bevölkerungs- und Interessensgruppen. Diese Gruppen sind in der Partei fest verankert und haben institutionelle Macht, um ihre Interessen zu vertreten. Die föderale Struktur unterstützt zudem die regionale Repräsentation. Dazu gehören die Junge ÖVP, der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (ÖAAB), der Bauernbund, die ÖVP-Frauen und die Senioren. Interessengegensätze zwischen den Organisationen werden in einer Art „Sozialpartnerschaft“ innerhalb der Partei ausgetragen. Diese Organisationen sind fest in die Parteistruktur eingebunden und tragen zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung bei. Sie genießen eine eigene Rechtspersönlichkeit und können autonom agieren, wodurch eine formelle und dauerhafte Repräsentation der von ihnen vertretenen Gruppen gewährleistet ist. Auf Bundesparteebene ermöglicht das Vorzugsstimmensystem, dass Kandidaten, die in ihrem Wahlkreis einen hohen Rückhalt haben, besser auf den Wahllisten platziert werden, was eine direkte Rückkopplung zum Gemeinwillen der Wähler darstellt.

Die SPÖ ist ebenso in regionale und themenbezogene Teilorganisationen untergliedert zur Sicherstellung der Repräsentativität unterschiedlicher Bevölkerungs- und Interessensgruppen. Die SPÖ bezieht spezifische Bevölkerungsgruppen durch ihre Teilorganisationen wie z.B.: die Sozialistische Jugend, den Bund sozialistischer Akademiker und den Pensionistenverband und Vorfeldorganisationen wie z.B.: Gewerkschaften und Frauenorganisation, ein, wodurch eine breite Palette von Interessen innerhalb der Partei vertreten ist. Diese Gruppen sind fest in die Parteistruktur eingebunden und können direkt Einfluss auf politische Programme und Entscheidungen nehmen. Mitgliederbefragungen und Vorwahlen tragen ebenfalls dazu bei, dass die Meinungen unterschiedlicher Gruppen systematisch in die Parteientscheidungen einfließen. Die Partei fördert ausdrücklich die Repräsentation und Mitbestimmung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere durch Quotenregelungen, wie z.B. eine Geschlechterquote, die sicherstellt, dass mindestens 40 % der Funktionen mit Frauen besetzt werden. Zudem gibt es Mechanismen zur Einbindung von Mitgliedern in wichtige Entscheidungen, wie Mitgliederbefragungen, die bei strategischen Fragen eingesetzt werden können. Dies fördert eine breite und partizipative Meinungsbildung. Durch Mitgliederbefragungen, Quoten und die enge Einbindung von Teilorganisationen wie Gewerkschaften und Frauenverbänden wird sichergestellt, dass der Gemeinwille divers und inklusiv erfasst und in die Entscheidungsfindung integriert wird.

Die FPÖ-Statuten benennen keine spezifischen Regelungen zur Sicherstellung der Repräsentativität unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen oder Interessensorganisationen. Die Partei betont die nationale Einheit und die Erreichung gemeinsamer Ziele, ohne explizit auf

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Mechanismen zur Einbeziehung von Minderheiten, Frauen oder spezifischen Interessengruppen einzugehen. Das Fehlen von Quoten oder institutionell verankerten Vorfeldorganisationen lässt auf eine eingeschränkte Repräsentation unterschiedlicher Gruppen schließen. Die FPÖ betont in ihrem Statut das Ziel der „Volksgemeinschaft“, dass eine gewisse Homogenität in der Repräsentation der Interessen nahelegt. Die Identifikation des Gemeinwillens erfolgt vorwiegend durch die Parteiführung, ohne systematische oder breite partizipative Verfahren zur Erfassung des Willens der Mitglieder oder der breiten Bevölkerung. Es gibt keine besonderen Mechanismen zur institutionalisierten Repräsentation von Interessengruppen, die in der Gesellschaft bestehen, wie etwa Jugendorganisationen oder Arbeitnehmerorganisationen. Vielmehr ist die Partei hierarchisch organisiert, und Entscheidungen werden von zentralen Parteigremien getroffen, insbesondere dem Bundesparteivorstand. Es gibt keine expliziten Mechanismen zur breiten Erfassung des Gemeinwillens durch Mitgliederbefragungen oder basisdemokratische Instrumente. Entscheidungen werden in der Regel von den Parteiorganen getroffen, ohne dass eine institutionalisierte Einbindung der breiten Mitgliedschaft in diese Prozesse vorgesehen ist. Vorfeldorganisationen und befreundete Organisationen werden zwar erwähnt, sie haben jedoch keine formalen Mitsprachemöglichkeiten im Bundesparteivorstand.

6.3 Partizipative Willensbildung & Entscheidungsstruktur

Innerparteiliche Entscheidungsverfahren werden dann als besonders demokratisch angesehen, wenn sie geeignet sind, aus einer Vielfalt an Präferenzen und Meinungen der Wähler:innenbasis und der Mitglieder gemeinsame und effektive Positionen zu formen. Dies bedingt die Einrichtung unterschiedlicher Beteiligungsformen, die eine offene Diskussionskultur zulassen, aber auch nachvollziehbare Mechanismen zur Konsensbildung vorsehen. Wesentliche Entscheidungen, die in einer Partei zu treffen sind, betreffen vorwiegend das Parteiprogramm, Wahlprogramm, Personalentscheidungen, Wahllisten, Budgetmittelverwendung, Koalitionsabkommen, Stellungnahmen und Pressestatements. Aus demokratiepolitischer Sicht ist es von Bedeutung, inwiefern die Partei als Kollektiv Entscheidungen legitimiert. Aus Sicht der Demokratieforschung (z.B.: Diamond & Morlino 2004) müssen demokratische Entscheidungen folgende Kriterien erfüllen: Gleichbehandlung von Interessen (*Repräsentativität*); Zugang zu Informationen und Verfahrensregeln (*Transparenz & Öffentlichkeit*); Zuteilung von Zuständigkeiten (*Verantwortlichkeit*); effektive Mitwirkungsmöglichkeiten (*Partizipation*); Rechtsstaatlichkeit und Kontrolle. Die Gewährleistung dieser fünf Kategorien ist auf Basis von Verfahrensregeln und einer klaren Prozessmatrix sicherzustellen.

Erstens, wie in den beiden Vorkapiteln bereits ausgeführt, ist es eine Grundvoraussetzung für demokratische Parteien, den Allgemeinwillen durch eine **effektive Repräsentativität** bestmöglich innerparteilich abzubilden und zu identifizieren. Entscheidungsstrukturen sollen daher dahingehend gestaltet sein, um unterschiedlichen Interessen und deren Vertreter:innen gleichwertig Platz in der Entscheidungsfindung einzuräumen. Das heißt, es benötigt die Verpflichtung zur **Gleichbehandlung aller Interessen und das Streben nach Konsens**. Letzteres setzt die Bereitschaft zur Kompromissfindung voraus. Dies kann nur gelingen, wenn es einen Grundkonsens zu übergeordneten Zielen gibt, die klar zwischen Partikular-/Klientel- und Gemeinwohlinteressen unterscheiden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich alle Parteimitglieder den übergeordneten Zielen verpflichten und Konflikte zwischen Partikularinteressen entsprechend untergeordnet werden sollen. Diese Ziele dienen als normative Richtschnur bei der Kompromissfindung, wenn sie durch die größtmögliche Mitwirkung und Zustimmung aller Parteimitglieder legitimiert sind.

Zweitens muss **Transparenz und Nachvollziehbarkeit** über die Entscheidungsgrundlagen (Arbeitspapiere, Vorschläge, Positionspapiere) und die Verfahrensregeln (Fristenlauf, Entscheidungsablauf) vorherrschen. Letzteres ist wichtig, um Mitgliedern und Teilorganisationen die Chance zu geben, innerhalb der gesetzten Fristen und zum angemessenen Verfahrensschritt Rückmeldung geben zu können. Nur mithilfe gleichen Informationsstandes sowie Kenntnis über etwaige Beteiligungsmöglichkeiten, Einspruchsfristen, Instanzenzug und Zuständigkeiten ist eine reale und effektive Mitwirkung der Parteimitglieder möglich. Weiters braucht es ein Maß an Öffentlichkeit, die es den Parteimitgliedern ermöglicht, Entscheidungen nachzuvollziehen und mittragen zu können.

Drittens muss sich eine Partei an den Möglichkeiten der **Partizipation und direkte/indirekte Mitwirkung für die Parteibasis** messen lassen. Diese Beteiligungsformen müssen nicht nur inklusiv, sondern auch effizient und effektiv gestaltet sein, wie etwa Diskussionsforen, Arbeitsgruppen und Policy-Komitees, innerparteiliche Wahlen, Mitgliederbefragungen und Parteitage. Entscheidungsfindungsverfahren müssen derart gestaltet sein, dass sie Interessen der Parteibasis, der Teilorganisationen und der Funktionäre gleichwertig berücksichtigen. Dies kann durch ein verpflichtendes Quorum bis hin zum Einstimmigkeitsprinzip erreicht werden. Weiters macht es durchaus Sinn, in regelmäßigen Abständen, zentrale Dokumente, wie das Parteistatut, Parteiprogramm, Grundsatzpapiere und Geschäftsordnung zur Disposition zu stellen und etwaige Änderungen im breiten Diskurs und entsprechend von klaren Verfahren zu ermöglichen.

Viertens müssen Rollen klar definiert und Zuständigkeiten eindeutig zugewiesen werden, mit dem Ziel **Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht** für Entscheidungen herzustellen.

Wichtig ist eine klare Regelung in den Statuten, die die Verteilung von Entscheidungsgewalt und Mitwirkungsmöglichkeiten, in Form einer Gewaltenverschränkung zwischen Bundes-, Landesorganisationen sowie Bezirks- und Ortsgruppen, aber auch den Vorfeldorganisationen und den Gremien, beinhaltet. Personen, die Kraft ihres Amtes mit Zuständigkeiten bedacht werden und ergo Macht übertragen bekommen, müssen zu jedem Zeitpunkt für Entscheidungen und Handlungen zur Verantwortung gezogen werden können sowie sich in regelmäßigen Abständen einer Wiederwahl durch die zu vertretenen Gremien stellen. Dazu müssen Mitglieder:innen zunächst Entscheidungen nachvollziehen können, in dem Sie Zugang zu den Entscheidungsgrundlagen erhalten. Dies wird erleichtert, indem verpflichtenden Berichtslegungen und etwaige Zustimmungrechte oder die Möglichkeit von Einwänden vorgesehen sind,

Fünftens verlangt eine Übertragung von Macht und Kompetenzen eine Rückbindung an **rechtsstaatliche Prinzipien und effektive Kontrollmechanismen**, um etwaiger Willkür und Machtmissbrauch den Riegel vorzuschieben. Dies verlangt eine Gewaltenteilung zwischen unterschiedlichen Gremien einer Partei sowie eine strikte Trennung kaufmännischer und politischer Ebenen. So soll eine Konzentration von Macht zu Gunsten einer Ebene und/oder eines Klüngels (party capture) verhindert werden. Auch sind weisungsfreie und unabhängige Kontrollinstitutionen und Schiedsgerichte einzurichten und mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Weiters müssen weitreichende Offenlegungspflichten vorgeschrieben sein, die eine regelmäßige Überprüfung erst möglich machen. Darunter können zum Beispiel die Offenlegung von Finanzierungsquellen, Mittelverwendung und persönlicher Verbindungen von Parteifunktionär:innen zu Interessensgruppen fallen. Zudem sollen Parteien sich für externe Prüfung und Evaluierung öffnen. Auch braucht es entsprechende Sanktionsmöglichkeiten, um von Fehlverhalten abzuschrecken.

6.3.1 Konsensuale Willensbildungs- Entscheidungsfindungsstrukturen

Eine Partei ist demnach danach zu bewerten, inwieweit diese organisatorisch im Stande ist, unterschiedliche Interessen der Gesellschaft und der Mitglieder:innen effizient zu koordinieren und sicherzustellen, sodass diese zu gemeinsamen politische Zielen zusammengeführt werden können. Zum einen ist es nötig, die Vertretung von unterschiedlichen Interessen organisatorisch abzubilden, indem den Teilorganisationen und der Parteibasis ausreichend Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Dazu zählen Entscheidungen zur Programmatik (Parteiprogramm, Wahlprogramm, Grundsatzpapiere, Stellungnahmen zu Gesetzesinitiativen, Koalitionsabkommen) und bei Personalbesetzungen (Partei-vorsitz, Delegierte zum Parteivorstand, Geschäftsführung, Wahllisten). Die Verfahren zur Willensbildung- und Entscheidungsfindung müssen derart gestaltet sein, dass sie Interessen der Parteibasis, der Teilorganisationen und der Funktionäre gleichwertig berücksichtigen. Dies

kann durch ein verpflichtendes Quorum bis hin zum Einstimmigkeitsprinzip erreicht werden. Ein guter Ansatz dazu bietet das soziokratische Organisationsmodell, welches sich durch eine inklusive, aber auch konsensbringende Vorgehensweise auszeichnet (Romme et al. 2016). Zudem muss sorgfältig abgewogen werden zwischen offener und geheimer Abstimmung. Je nachdem ob eine Stelle disziplinierende Machtmittel innehat bzw. es zum Ausdruck von Loyalität kommen kann, anstatt einer sachdienlichen Zugewandtheit (Entpersonalisierung von Entscheidungen).

Zu den Fragen hinsichtlich der Konsensualität von Willensbildung und Entscheidungsfindung:

Frage 7a: *Wie werden die Parteivorsitzenden gewählt? Gibt es offene, demokratische Verfahren, oder wird die Führung zentral bestimmt? Wie transparent und inklusiv ist der Prozess der Kandidatenauswahl für öffentliche Ämter?*

Werden offene Vorwahlen durchgeführt, oder erfolgt die Auswahl durch kleine, elitäre Gruppen?

Skalierung: 0: Nominierung und Wahl obliegt dem Parteivorstand; 1: Nominierung durch Delegierte zum Parteitag und Wahl durch den Parteivorstand; 2: Nominierung durch die Parteibasis und Wahl durch den Parteivorstand; 3: Nominierung und Wahl durch die Delegierten zum Parteitag; 4: Nominierung durch die Parteibasis und Wahl durch die Delegierten zum Parteitag; 5: Nominierung im Rahmen von Vorwahlen durch die Parteibasis und Wahl durch Delegierte zum Parteitag.

Die **Wahl des Parteivorsitzenden** erfolgt, laut den Statuten von FPÖ, SPÖ und ÖVP, bei allen mittels relativer Mehrheitswahl am Bundesparteitag statt. Der Parteivorsitzende der ÖVP (Bundesparteiobmann/-obfrau) wird auf Vorschlag des Parteivorstands und durch Delegierte durchgeführt. Die Wahl kann in einem physischen oder Online-Parteitag erfolgen, je nach Entscheidung des Vorstands. Der Bundesparteivorstand spielt eine zentrale Rolle in der Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Obmanns/der Obfrau. Der Parteivorsitzende der SPÖ wird ebenfalls auf dem Bundesparteitag gewählt, der in regelmäßigen Abständen (mind. Alle 3 Jahre) einberufen wird. Die Regeln der Direktwahl orientieren sich an dem Procedere der SPD in Deutschland. Ab mindestens 1.000 Unterstützungserklärungen durch Parteimitglieder:innen innerhalb 1. Monats kann eine Kandidatur eingereicht werden. Die Wahl erfolgt geheim und wird durch eine Wahlkommission vorbereitet. Besonders ist, dass die SPÖ auf partizipative Elemente setzt, wie beispielsweise Mitgliederbefragungen, die in die Kandidatenfindung einfließen können. Als problematisch wird der eingeschränkte Zugang zu Mitgliederdaten gesehen, welche eine entsprechende Ansprache hinsichtlich Kandidat:innen schwierig macht. Der Bundesparteivorsitzende (Bundesparteiobmann) der FPÖ wird von den Delegierten des Bundesparteitags üblicherweise auf Basis der Vorschläge der Parteigremien, insbesondere des Bundesparteivorstands, gewählt. Der Parteivorstand hat außerdem die Möglichkeit, bei Ausscheiden des Obmanns interimistische Lösungen zu ergreifen, bis ein neuer Parteitag stattfindet. Insgesamt zeigt sich, dass die SPÖ stärker auf demokratische

Mitgliederbeteiligung setzt, während die FPÖ und ÖVP eher hierarchische Strukturen bei der Kandidatenfindung und -wahl betonen.

Frage 7b: Wie werden die Delegierten für die Teilnahme am Bundesparteitag bestimmt?

Skalierung: 0: Nur Parteifunktionäre der Bundespartei und/oder von Teilorganisationen können als Delegierte entsendet werden. 1: eine begrenzte Anzahl an Mitglieder:innen der Teilorganisationen und Funktionäre der Bundespartei; 2: eine unbegrenzte Anzahl an Mitglieder:innen der Teilorganisationen und Funktionäre der Bundespartei; 3: alle Parteimitglieder:innen können sich als Delegierte akkreditieren lassen.

Die **Wahl der Delegierten** für den Bundesparteitag unterscheidet sich bei SPÖ, ÖVP und FPÖ in folgenden Aspekten: Die Delegierten der ÖVP zum Bundesparteitag bestehen aus Vertretern der verschiedenen Parteiebenen. Dazu zählen Mitglieder des Bundesparteivorstands, Landesorganisationen sowie Teilorganisationen der Partei. Die Landesparteiorganisationen entsenden Delegierte auf Basis der Stimmenanzahl, die die ÖVP bei den letzten Nationalratswahlen in dem jeweiligen Bundesland erhalten hat. Es gibt eine Mindestanzahl von 10 Delegierten pro Landesorganisation, wobei die genaue Anzahl nach dem Verhältnis der Wählerstimmen berechnet wird. Auch die Teilorganisationen entsenden Delegierte nach der Anzahl ihrer ordentlichen Mitglieder. Die Delegierten der SPÖ zum Bundesparteitag setzen sich aus den Vertretern der Landes- und Bezirksorganisationen sowie der verschiedenen Teilorganisationen und Verbände der Partei zusammen. Die Wahl der Delegierten erfolgt in den Regional- oder Bezirksausschüssen. Die Anzahl der Delegierten wird nach dem d'Hondtschen System auf Grundlage der Mitgliedsbeiträge der jeweiligen Organisationen berechnet. Zusätzlich gibt es Delegierte aus Organisationen wie der Sozialistischen Jugend, den Gewerkschaftern und dem Bundesfrauenvorstand. Die Delegierten der FPÖ zum Bundesparteitag werden von den Landesparteien entsandt. Jede Landespartei wählt ihre Delegierten, die dann am Bundesparteitag teilnehmen. Die Anzahl der Delegierten pro Landespartei richtet sich nach der Größe der jeweiligen Landesorganisation, und die Parteistatuten betonen, dass alle Delegierten ordentliche Mitglieder der Partei sein müssen. Insgesamt zeigt sich, dass die SPÖ und die ÖVP eine komplexere und differenziertere Struktur für die Delegiertenwahl haben, während die FPÖ eine einfachere, eher zentralisierte Struktur aufweist, bei der die Delegiertenwahl vor allem durch die Landesparteien erfolgt.

Frage 7c: Wie wird der Bundesparteivorstand gewählt? Gibt es offene, demokratische Verfahren, oder wird die Führung zentral bestimmt?

Skalierung: 0: Nur die Vorsitzenden der Landes- und Teilorganisationen sind automatisch Mitglied des Bundesparteivorstand; 1: Nominierung und Wahl obliegt dem Vorstand der Landes- und Teilorganisationen; 2: Nominierung durch Delegierte zum Landesparteitag und Wahl durch den Landesparteivorstand; 3: Nominierung durch die Parteibasis und Wahl durch den Parteivorstand; 4:

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Nominierung und Wahl durch die Delegierten zum Landesparteitag; 5: Nominierung durch die Parteibasis und Wahl durch die Delegierten zum Landesparteitag; 6: Nominierung und Wahl durch die Parteibasis.

Frage 7d: Wie wird die Bundesgeschäftsführung gewählt? Gibt es offene, demokratische Verfahren, oder wird die Führung zentral bestimmt?

Skalierung: 0: Nominierung und Wahl obliegt dem Landesparteivorstand; 1: Nominierung durch Delegierte zum Landesparteitag und geheime Wahl durch den Parteivorstand; 2: Nominierung durch die Parteibasis und geheime Wahl durch den Parteivorstand; 3: Nominierung und geheime Wahl durch die Delegierten zum Landesparteitag; 4: Nominierung durch die Parteibasis und geheime Wahl durch die Delegierten zum Landesparteitag; 5: Nominierung und geheime Wahl durch die Parteibasis.

Frage 7e: Gibt es eine Quotenregelungen oder andere Mechanismen, die eine ausgewogene Vertretung von Geschlechtern, Minderheiten oder anderen Gruppen im Parteivorstand sicherstellen?

Skalierung: 0: Nein; 1: Ja, Landesparteiorganisationen sind vertreten und ihr Stimmgewicht errechnet sich entsprechend ihrer Mitglieder:innenanzahl; 2: Ja, Landesparteiorganisationen und Teilorganisationen sind vertreten und ihr Stimmgewicht errechnet sich entsprechend ihrer Mitglieder:innenanzahl; 3: Ja, Landesparteiorganisationen und Teilorganisationen sind vertreten und verfügen über das gleiche Stimmgewicht; 4: Ja, neben den Landesparteiorganisationen und Teilorganisationen sind auch Vorfeldorganisationen zu gleichen Stimmgewichten vertreten.

Frage 7f: Gibt es Regelungen, die die Amtszeit der Parteiführung begrenzen, um eine Machtkonzentration zu verhindern?

Skalierung: 0: Nein; 1: Ja, durch ein Misstrauensvotum im Parteivorstand; 2: Ja, durch ein Misstrauensvotum am Parteitag; 3: Ja, nach 2 Jahren; 4: Ja, bis maximal 2 Jahren.

Frage 7g: *Wie werden Anträge am Bundesparteitag angenommen?*

Skalierung: 0: Anträge werden durch den Parteivorstand zu Beschlussfassung durch die Delegierten am Parteitag vorgelegt; 1: Anträge müssen vorab von den Teilorganisationen an den Bundesvorstand eingereicht und von diesem mit einfacher Mehrheit unterstützt werden, damit diese auf die Tagesordnung des Parteitags und zur Abstimmung kommen; 2: Anträge, welche von mehr als 5% der Mitglieder unterstützt werden, können an den Bundesvorstand eingereicht und müssen von diesem mit einfacher Mehrheit unterstützt werden, damit diese auf die Tagesordnung des Parteitags und zur Abstimmung kommen; 3: Anträge, welche von mehr als 1% der Mitglieder unterstützt werden, können an den Bundesvorstand eingereicht und müssen von diesem mit einfacher Mehrheit unterstützt werden, damit diese auf die Tagesordnung des Parteitags und zur Abstimmung kommen; 4: Anträge, welche von mehr als 5% der Mitglieder unterstützt werden, werden nach Prüfung durch den Bundesvorstand automatisch auf die Tagesordnung des Parteitags und zur Abstimmung gesetzt; 5: . Anträge, welche von mehr als 1% der Mitglieder unterstützt werden, werden nach Prüfung durch den Bundesvorstand automatisch auf die Tagesordnung des Parteitags und zur Abstimmung gesetzt

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Frage 7h: *Wie werden Entscheidungen über das Parteiprogramm getroffen? Sind diese Prozesse offen für alle Mitglieder:innen, oder wird das Programm von einer kleinen Führungselite festgelegt?*

Skalierung: 0: Das Parteiprogramm wird im Parteivorstand beschlossen; 1: Das Parteiprogramm wird vom Parteivorstand am Parteitag den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt; 2: Das Parteiprogramm wird gemeinsam mit den Teilorganisationen erarbeitet und am Parteitag den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt; 3: Ein Entwurf des Parteiprogramms wird vom Parteivorstand bis zu 2 Wochen vor dem Parteitag öffentlich zur Diskussion gestellt. Abänderungsanträge können am Parteitag von Delegierten eingebracht werden. Der finale Entwurf wird dann von den Delegierten abgestimmt; 4: Die Überarbeitung des Parteiprogramms findet im Rahmen eines Prozesses statt, der mindestens 6 Monate in Anspruch nimmt und allen Teilorganisationen und der Parteibasis im Rahmen von thematischen Arbeitskreisen die Möglichkeit der Mitgestaltung gibt. Der finale Entwurf wird einstimmig im Parteivorstand angenommen und am Parteitag von den Delegierten abgestimmt.

Frage 7i: *Wie werden Entscheidungen über die Statuten getroffen? Sind diese Prozesse offen für die Mitglieder:innen, oder wird das Programm von einer kleinen Führungselite festgelegt?*

Skalierung: 0: Die Parteistatuten werden im Parteivorstand beschlossen; 1: Die Parteistatuten werden vom Parteivorstand am Parteitag den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt; 2: Die Parteistatuten werden gemeinsam mit den Teilorganisationen erarbeitet und am Parteitag den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt; 3: Ein Entwurf der Parteistatuten wird vom Parteivorstand bis zu 2 Wochen vor dem Parteitag öffentlich zur Diskussion gestellt. Abänderungsanträge können am Parteitag von Delegierten eingebracht werden. Der finale Entwurf wird dann von den Delegierten abgestimmt; 4: Die Überarbeitung der Parteistatuten findet im Rahmen eines Prozesses statt, der mindestens 6 Monate in Anspruch nimmt und allen Teilorganisationen und der Parteibasis im Rahmen von thematischen Arbeitskreisen die Möglichkeit der Mitgestaltung gibt. Der finale Entwurf wird einstimmig im Parteivorstand angenommen und am Parteitag von den Delegierten abgestimmt.

Frage 7j: *Wie werden Entscheidungen über das Wahlprogramm getroffen? Sind diese Prozesse offen für die Mitglieder:innen, oder wird das Programm von einer kleinen Führungselite festgelegt?*

Skalierung: 0: Das Wahlprogramm wird im Parteivorstand beschlossen; 1: Das Wahlprogramm wird vom Parteibeamten/-obfrau erarbeitet und dem Parteivorstand zur Abstimmung vorgelegt; 2: Das Wahlprogramm wird gemeinsam mit den Teilorganisationen erarbeitet und am Parteitag vom Parteivorstand den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt; 3: Ein Entwurf des Wahlprogramms wird vom Parteivorstand bis zu 2 Wochen vor dem Parteitag öffentlich zur Diskussion gestellt. Abänderungsanträge können am Parteitag von Delegierten eingebracht werden. Der finale Entwurf wird dann von den Delegierten abgestimmt; 4: Die Überarbeitung des Parteiprogramms findet im Rahmen eines Prozesses statt, der mindestens 6 Monate in Anspruch nimmt und allen Teilorganisationen und der Parteibasis im Rahmen von thematischen Arbeitskreisen die Möglichkeit der Mitgestaltung gibt. Der

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

finale Entwurf wird einstimmig im Parteivorstand angenommen und am Parteitag von den Delegierten abgestimmt.

Frage 7k: *Wie werden Entscheidungen über die Wahllisten getroffen? Sind diese Prozesse offen für die Mitglieder:innen, oder wird das Programm von einer kleinen Führungselite festgelegt?*

Skalierung: 0: Die Wahllisten werden im Parteivorstand beschlossen; 1: Die Wahllisten werden vom Parteiohmann/-obfrau erarbeitet und dem Parteivorstand zur Abstimmung vorgelegt; 2: Die Wahllisten werden gemeinsam mit den Landesparteiorganisationen erstellt und vom Parteivorstand angenommen; 3: Die Wahllisten werden gemeinsam mit den Teilorganisationen und Landesparteileitungen erstellt und vom Parteivorstand angenommen; 4: Die Wahllisten werden gemeinsam mit den Teilorganisationen und Landesparteileitungen im Rahmen von Vorwahlen erstellt und vom Parteivorstand formell angenommen;

Die Statuten der FPÖ, ÖVP und SPÖ unterscheiden sich hinsichtlich der **Erstellung der Wahllisten** für Nationalratswahlen in den folgenden Punkten: Bei der ÖVP werden die Richtlinien zur Erstellung der Wahllisten vom Bundesparteivorstand festgelegt. Für Nationalratswahlen werden Kandidatenlisten unter Berücksichtigung der Stimmenstärke der einzelnen Landesparteien erstellt. Der Bundesparteivorstand koordiniert die Kandidatenaufstellung auf Landes- und Bundesebene und gewährleistet, dass die Kandidaten den allgemeinen Richtlinien der Partei folgen. Zudem kommt in der ÖVP ein Vorzugsstimmensystem zur Anwendung, bei dem Kandidaten, die bei Wahlen eine bestimmte Anzahl von Vorzugsstimmen erhalten, in den Wahllisten bevorzugt berücksichtigt werden. Die SPÖ legt großen Wert auf Transparenz und die Einbindung der Mitglieder in die Kandidatenfindung. Die Wahllisten werden durch Mitgliederbefragungen und geheime Vorwahlen erstellt. Zudem müssen die Landesorganisationen ihre Vorschläge für die Wahlkreis- und Landeslisten in Absprache mit der Frauenorganisation erstellen, um die Einhaltung der Quotenregelung zu gewährleisten. Bei der Erstellung der Wahllisten gilt das Reißverschlussprinzip, das eine paritätische Verteilung der Geschlechter in den Listen sicherstellt. Die endgültige Festlegung der Bundeswahlvorschläge erfolgt durch den Bundesparteivorstand. Die Wahllisten der FPÖ für Nationalratswahlen werden durch die Landesparteien erstellt. Die Landesorganisationen wählen die Kandidaten, die in die Wahllisten aufgenommen werden. Dabei wird großer Wert auf die Einhaltung der Parteiprogramme und Beschlüsse gelegt, insbesondere in Hinblick auf die nationale und freiheitliche Ausrichtung. Die Entscheidungen sind stark hierarchisch organisiert, wobei der Bundesparteivorstand die endgültige Verantwortung für die Erstellung der Listen trägt.

Frage 7l: *Wie werden Entscheidungen über Grundsatz- und Positionspapiere getroffen? Sind diese Prozesse offen für die Mitglieder:innen, oder wird das Programm von einer kleinen Führungselite festgelegt?*

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Skalierung: 0: Grundsatz- und Positionspapiere werden im Parteivorstand beschlossen; 1: Grundsatz- und Positionspapiere werden vom Parteivorstand am Parteitag den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt; 2: Grundsatz- und Positionspapiere werden gemeinsam mit den Teilorganisationen erarbeitet und am Parteitag den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt; 3: Ein Entwurf der Grundsatz- und Positionspapiere wird vom Parteivorstand bis zu 2 Wochen vor dem Parteitag öffentlich zur Diskussion gestellt. Abänderungsanträge können am Parteitag von weniger als 1/10 der Delegierten eingebracht werden. Der finale Entwurf wird dann von den Delegierten abgestimmt; 4: Die Erarbeitung der Grundsatz- und Positionspapiere findet im Rahmen eines Prozesses statt, der mindestens 6 Monate in Anspruch nimmt und allen Teilorganisationen und der Parteibasis im Rahmen von thematischen Arbeitskreisen die Möglichkeit der Mitgestaltung gibt. Der finale Entwurf wird einstimmig im Parteivorstand angenommen und am Parteitag von den Delegierten abgestimmt.

Die Mitwirkungsrechte der Parteimitglieder und Teilorganisationen in den Statuten von FPÖ, ÖVP und SPÖ unterscheiden sich deutlich in Bezug auf das Ausmaß und die Form der Partizipation: Die ÖVP bietet ihren Mitgliedern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten. Neben der Teilnahme an Parteitagen und der Stimmabgabe bei Wahlen gibt es innerhalb der Partei direktdemokratische Elemente wie Urabstimmungen zu wichtigen Parteifragen. Diese können auf Initiative des Parteivorstands oder einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern durchgeführt werden. Es wird jedoch betont, dass Entscheidungen zentral durch den Parteivorstand koordiniert werden, der auch die Umsetzung von bundespolitischen Aktionen festlegt. Die Mitwirkungsrechte der Teilorganisationen sind sehr stark ausgeprägt. Organisationen wie der Bauernbund, der Arbeitnehmerbund (ÖAAB) oder die Junge ÖVP haben nicht nur formelle Repräsentation in den Parteigremien, sondern sind auch aktiv an der politischen Meinungsbildung beteiligt. Sie können eigene Programme entwickeln und sich an der Kandidatenaufstellung beteiligen. Diese Organisationen haben durch ihre Autonomie und Repräsentation eine starke Rolle in der Parteistruktur und tragen zur Sicherstellung der Interessenvielfalt innerhalb der Partei bei. Sie wirken nicht nur bei der Kandidatenaufstellung mit, sondern auch in der inhaltlichen Ausarbeitung von Positionen und Programmen. Die SPÖ gewährt ihren Mitgliedern durch die Mitgliederbefragungen, Vorwahlen und die Einbindung von Teilorganisationen in alle Ebenen der Partei umfassende Mitwirkungsrechte. Diese Struktur stellt sicher, dass Entscheidungen auf einer breiten Basis getroffen werden und nicht nur von der Parteiführung dominiert werden. Neben den Rechten auf Parteitagen haben die Mitglieder das Recht auf Mitgliederbefragungen und Vorwahlen, die regelmäßig eingesetzt werden, um den innerparteilichen Willen zu ermitteln. Diese Befragungen und Wahlen können in wichtigen strategischen Fragen oder bei der Auswahl von Kandidaten durchgeführt werden, wodurch die Parteibasis direkten Einfluss auf die Parteientscheidungen nehmen kann. Zudem gibt es klare Quotenregelungen, die sicherstellen, dass Frauen und Minderheiten in den Parteigremien repräsentiert sind. Die Teilorganisationen, insbesondere die Gewerkschaften, sind

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

institutionell in die Parteistruktur eingebunden und haben weitreichende Mitwirkungsrechte. Diese Organisationen sind nicht nur in der Meinungsbildung, sondern auch bei der Programmentwicklung und der Kandidatenaufstellung stark beteiligt. Die Gewerkschaften und andere Verbände spielen eine zentrale Rolle in der Formulierung der sozialdemokratischen Politik und der Festlegung der Parteistrategie. Die FPÖ-Statuten bieten den Mitgliedern eingeschränkte Mitwirkungsrechte. Parteimitglieder können an Parteitagen teilnehmen, Anträge stellen und mit ihrer Stimme an Beschlüssen und Wahlen teilnehmen. Diese Rechte sind jedoch stark auf die Teilnahme an den formalen Parteistrukturen beschränkt, basisdemokratischen Mechanismen wie Mitgliederbefragungen oder Urabstimmungen sind nicht vorgesehen. Die FPÖ verfolgt einen eher hierarchischen Ansatz, bei dem zentrale Parteiorgane wie der Bundesparteivorstand die Hauptentscheidungen treffen. Teilorganisationen wie Vorfeldorganisationen oder befreundete Organisationen werden zwar anerkannt, haben aber keine formellen Mitwirkungsrechte in den zentralen Parteigremien. Diese Organisationen können zwar politische Unterstützung leisten, sind jedoch nicht in den Entscheidungsprozessen der Partei formal eingebunden.

Frage 7m: *Wie regelmäßig werden Parteitage abgehalten?*

Skalierung: 0: nein, es ist keine regelmäßige Evaluierung vorgesehen; 1: Eine Evaluierung ist innerhalb von 10 Jahren vorgesehen; 2: Eine Evaluierung ist innerhalb von 6 Jahren vorgesehen; 3: Eine Evaluierung ist innerhalb von 3 Jahren vorgesehen;

Frage 7n: *Wie partizipativ werden Koalitionsverhandlungen geführt?*

Skalierung: 0: Der Parteivorsitz erstellt ein Verhandlungsteam und legt die Verhandlungspositionen fest; 1: Der Parteivorstand erstellt ein Verhandlungsteam seiner Wahl und legt die Verhandlungspositionen in geheimer Wahl fest; 2: Der Parteivorstand erstellt ein Verhandlungsteam seiner Wahl und legt die Verhandlungspositionen einstimmig fest. Das Verhandlungsteam muss dem Parteivorstand regelmäßig und auf Anfrage Bericht erstatten. 3: Der Parteivorstand erstellt ein Verhandlungsteam mit aliquoten Vertreter:innen der parteiinternen Teilorganisationen und legt die Verhandlungspositionen einstimmig fest; 4: Der Parteivorstand erstellt ein Verhandlungsteam mit aliquoten Vertreter:innen der parteiinternen Teilorganisationen und legt die Verhandlungspositionen einstimmig fest; 5: Der Parteivorstand erstellt ein Verhandlungsteam mit aliquoten Vertreter:innen der parteiinternen Teilorganisationen und Vorfeldorganisationen und legt die Verhandlungspositionen einstimmig fest.

Frage 7o: *Inwiefern werden Koalitionsabkommen durch die Parteibasis legitimiert?*

Skalierung: 0: ist nicht vorgesehen, das Koalitionsabkommen wird vom Parteivorsitz gezeichnet; 1: das Koalitionsabkommen muss von Bundesvorstand mit absoluter Mehrheit angenommen werden; 2: das Koalitionsabkommen muss von Bundesvorstand einstimmig angenommen werden; 3: das Koalitionsabkommen muss von den Delegierten eines außerordentlichen Parteitages mit absoluter Mehrheit angenommen werden; 4: das Koalitionsabkommen muss von den Delegierten eines außerordentlichen Parteitages mit Dreiviertel Mehrheit angenommen werden.

6.3.2 Transparente/ nachvollziehbare Willens- und Entscheidungsfindung

Transparenz und Nachvollziehbarkeit über die Entscheidungsgrundlagen (Arbeitspapiere, Vorschläge, Positionspapiere) und die Verfahrensregeln (Fristenlauf, Entscheidungsablauf) sind wichtig, um Mitgliedern und Teilorganisationen die Chance zu geben, innerhalb der gesetzten Fristen und zum angemessenen Verfahrensschritt Rückmeldung geben zu können. Nur mithilfe gleichen Informationsstandes sowie Kenntnis über etwaige Beteiligungsmöglichkeiten, Einspruchsfristen, Instanzenzug und Zuständigkeiten ist eine reale und effektive Mitwirkung der Parteimitglieder möglich. Weiters braucht es ein Maß an Öffentlichkeit, die es den Parteimitgliedern ermöglicht, Entscheidungen nachzuvollziehen und mittragen zu können. Auch die Herstellung von Öffentlichkeit durch die Übertragung oder Aufzeichnung von Debatten am Parteitag, im Parteivorstand und der öffentlichen Präsentation von in Auftrag gegebenen Studien sind wesentliche Bestandteile.

Frage 8a: *Inwiefern sind Anträge und Beschlüsse am Parteitag öffentlich?*

Skalierung: 0: nein; 1: Werden am Tag des Parteitages den Delegierten bekannt gegeben; 2: Werden am Tag des Parteitages den Delegierten und Mitglieder:innen bekannt gegeben; 3: Werden mind. 5 Werktage vor dem Parteitag den Delegierten bekannt gegeben; 4: Werden mind. 5 Werktage vor dem Parteitag den Delegierten und den Mitglieder:innen bekannt gegeben; 5: Werden mind. 10 Werktage vor dem Parteitag den Delegierten bekannt gegeben; 6: Werden mind. 10 Werktage vor dem Parteitag den Delegierten und Mitglieder:innen bekannt gegeben;

Frage 8b: *Inwiefern sind Anträge und Beschlüsse im Parteivorstand öffentlich?*

Skalierung: 0: nein; 1: Werden am Tag des Parteivorstands den Delegierten bekannt gegeben; 2: Werden am Tag des Parteivorstands den Delegierten und Mitglieder:innen bekannt gegeben; 3: Werden mind. 5 Werktage vor dem Parteivorstand den Delegierten bekannt gegeben; 4: Werden mind. 5 Werktage vor dem Parteivorstand den Delegierten und den Mitglieder:innen bekannt gegeben; 5: Werden mind. 10 Werktage vor dem Parteivorstand den Delegierten bekannt gegeben; 6: Werden mind. 10 Werktage vor dem Parteivorstand den Delegierten und Mitglieder:innen bekannt gegeben;

Frage 8c: *Inwiefern sind Zuständigkeiten und ergo Verantwortlichkeiten für Entscheidungen öffentlich einsehbar?*

Skalierung: 0: nein; 1: die Parteistatuten sind auf der Website und geben Auskunft; 2: ein Organigramm auf der Website gibt Aufschluss; 3: ein Organigramm mitsamt Aktivitätenprofil und auf der Website gibt Aufschluss; 4: Ein Organigramm mit Verlinkung zu den jeweiligen Gremien und Teilorganisationen gibt im Detail und aktuell Aufschluss über deren Zuständigkeiten, Tätigkeiten und Entscheidungen.

Frage 8d: *Inwiefern werden Daten & Fakten und etwaige Folgenabschätzung als Begründung für Positionen bereitgestellt?*

Skalierung: 0: nein; 1: in der Begründung wird auf Studien verwiesen; 2: In der Begründung wird auf Studien verwiesen und gleichzeitig auf die entsprechenden Studien verlinkt; 3: es werden eigene Folgenabschätzungen durchgeführt und mit dem Positionspapier mitgeliefert.

Frage 8e: *Inwiefern werden Debatten öffentlich geführt?*

Skalierung: 0: nicht vorgesehen; 1: Reden im Plenum des Bundesparteitages werden öffentlich übertragen; 2: alle Debatten am Bundesparteitag können live und nachhinein öffentlich eingesehen werden; 3: Debatten in Arbeitskreisen werden öffentlich übertragen; 4: Debatten im Parteivorstand werden öffentlich übertragen.

6.3.3 Transparente Parteigeschäftsführung

Neben rechtlichen Verpflichtungen (Wahlkampfkosten, Spenden) besteht auch eine Notwendigkeit zur Überprüfbarkeit der Mittelverwendung von Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Parteiförderung. Über die klassische jährliche Parteiförderung haben die Parteien Anspruch auf eine Förderung ihrer Parteiakademie und auf Wahlkampfkostenrückerstattung im Ausmaß von knapp drei Euro pro Stimme. Die staatliche Bezuschussung unterliegt expliziter Offenlegungspflichten im Rahmen von Rechenschaftsberichten, Wahlwerbungsberichten und einer quartalsweisen Meldung aller Spenden gegenüber dem Rechnungshof und auf der parteieigenen Website. Die Einhaltung dieser Offenlegungspflichten benötigt klare und unabhängige Zuständigkeiten innerhalb der Partei mit entsprechender rechtlicher Verantwortung gegenüber dem Fördergeber.

Frage 9a: Inwieweit gibt es transparente Regelungen über die Finanzierung der Partei, und wie werden diese Informationen den Mitgliedern zugänglich gemacht?

Skalierung: 0: nein; 1: über ein Jahr nach Rechnungsabschluss; 2: Innerhalb von 40 Tagen nach Rechnungsabschluss; 3: Einnahmen & Ausgaben werden pro Quartal veröffentlicht.

Frage 9b: Sind die Zuständigkeiten und Letztverantwortung zur Einhaltung der Offenlegungspflichten hinsichtlich der Parteienförderung widerspruchsfrei geregelt?

Skalierung: 0: nein; 1: ja, allerdings ist eine Letztverantwortung nicht eindeutig zu erkennen; 2: ja die Letztverantwortung liegt bei der Bundesgeschäftsführung in Hand einer Person, die bei Widerhandeln rechtlich belangt werden kann.

6.3.4 Verantwortlichkeit & Rechenschaftspflichtigkeit

Demokratie braucht ein klares System aus *Checks & Balances*. Dies sieht regelmäßige Debatten über politischen Positionen bis hin zum Parteiprogramm, -statuten und Geschäftsordnung; einer Beschränkung von Amtszeiten bei gleichzeitig beschränkter Wiederwahlmöglichkeit; Sanktionsmöglichkeiten wie z.B.: Entzug des Stimmrechts, Misstrauensvotum über Parteifunktionäre bis hin zum temporären oder absoluten Parteiausschluss; sowie, einem unabhängigen Schiedsgerichtsverfahren.

Frage 10a: *Inwiefern genießen regionale und themenbezogene Teilorganisationen verbindliche Kontrollrechte? (z.B.: Einsichtnahme in Protokolle des Parteivorstands, ...)*

Skalierung: 0: nein; 1: Ja, Entscheidungsgremien haben Auskunftspflicht gegenüber dem Vorstand der Teilorganisationen; 2: Ja, Entscheidungsgremien müssen Rechenschaft zu Entscheidungen ablegen;

Frage 10b: *Wie regelmäßig werden das Parteiprogramm, die Statuten und Grundsatzpapiere evaluiert und überarbeitet.*

Skalierung: 0: nein, es ist keine regelmäßige Evaluierung vorgesehen; 1: Eine Evaluierung ist innerhalb von 10 Jahren vorgesehen; 2: Eine Evaluierung ist innerhalb von 6 Jahren vorgesehen; 3: Eine Evaluierung ist innerhalb von 3 Jahren vorgesehen;

Frage 10c: *Gibt es effiziente Verfahren und effektive Mechanismen, welche die rechtmäßige Ausübung von übertragenen Rechten und Aufgaben sicherstellen?*

Skalierung: 0: nein, es ist keine regelmäßige Evaluierung vorgesehen; 1: Eine Evaluierung ist innerhalb von 10 Jahren vorgesehen; 2: Eine Evaluierung ist innerhalb von 6 Jahren vorgesehen; 3: Eine Evaluierung ist innerhalb von 3 Jahren vorgesehen;

Frage 10d: *Inwiefern ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben durch unabhängige Kontrollinstitutionen gewährleistet? (interne Revision, Controlling, Compliance Abteilung)*

Skalierung: 0: nein; 1: der Parteivorstand setzt nach Bedarf eine Kommission ein und stattet diese mit entsprechenden Befugnissen aus, um die Geschäftsführung zu kontrollieren; 2: Eine eigene weisungsunabhängige Stabstelle wird mit einem langfristigen Mandat vom Parteivorstand beim Bundesparteitag einstimmig eingesetzt; 3: Es wird ein externes Büro oder mehrere Büros mit einer regelmäßigen Prüfung beauftragt und mit entsprechender Einsicht in die Geschäftsführung ausgestattet.

Frage 10e: *Inwiefern gibt es Regelungen zum Umgang und Schutz von Whistleblowern?*

Skalierung: 0: nein, es beschränkt sich auf die Möglichkeit anonym Vorwürfe an den Parteivorstand zu richten; 1: ja, Hinweise können anonymisiert an das dafür zuständige Schiedsgericht übergeben werden; 2: ja, Hinweise können anonymisiert an eine weisungsungebundene und vom Parteivorstand unabhängige Stelle übergeben werden; 3: ja, Hinweise können anonymisiert an eine weisungsungebundene und vom Parteivorstand unabhängige Stelle übergeben werden; Diese bietet einen sicheren Austausch mit dem/r Hinweisgeber:in zur weiteren Aufklärung an.

Frage 10f: *Formal sind die Parlamentsabgeordneten frei in ihrer Entscheidungsfindung. Inwiefern trägt die Bundespartei und ihre Teil- und Vorfeldorganisationen zur Willensbildung bei und sorgt dafür, dass die Interessen ihrer Parteimitglieder:innen gewährleistet ist.*

Skalierung: 0: dies erfolgt informell und ad-hoc; 1: Der Parlamentsklub steht im engen Austausch zu der Bundespartei und ihren Teil- und Vorfeldorganisationen durch personelle Überschneidungen; 2: Der Bundesvorstand gibt Empfehlungen an ihre Mandatare ab. Diese Empfehlungen werden vorab öffentlich gemacht.

Frage 10g: *Sind die Parteiführung und andere Entscheidungsträger verpflichtet, regelmäßig Rechenschaft über ihre Arbeit abzulegen? Gibt es Mechanismen, um sie zur Verantwortung zu ziehen (z.B. Misstrauensanträge)?*

Skalierung: 0: nein; 1: nein, allerdings sind die Amtszeiten von Parteifunktionären zeitlich begrenzt und müssen für eine Verlängerung erneut bestätigt werden; 2: Parteifunktionäre müssen bei Ersuchen dem

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Partei Vorstand Rechenschaft ablegen und können bei Misstrauen durch diesen mit absoluter Mehrheit abgesetzt werden; 3: Parteifunktionäre müssen regelmäßig dem Parteivorstand Rechenschaft ablegen und können bei Misstrauen durch diesen mit absoluter Mehrheit abgesetzt werden.

Frage 10h: *Ist die Macht auf mehrere Gremien oder Personen verteilt (z.B. Vorstand, Präsidium, Parteirat), oder liegt sie in den Händen weniger Akteure?*

Skalierung: 0: nein, der Parteivorsitz trifft eine Vielzahl an Entscheidungen im Alleingang; 1: nein, der Parteivorstand ist das zentrale Entscheidungsgremium; 2: ja, es herrscht ein System an Checks & Balances zwischen unterschiedlichen Gremien;

Frage 10i: *Gibt es innerparteiliche Regelungen, die faire Schlichtungsverfahren bei Konflikten zwischen Parteimitgliedern oder Flügeln der Partei vorsehen?*

Skalierung: 0: nein; 1: Konflikte werden innerhalb des Parteivorstands besprochen und geklärt; 2: ja, ein Schiedsgericht, besetzt mit Parteifunktionären, regelt Konflikte innerhalb der Partei ; 3: Ja, ein unabhängiges Schiedsgericht mit weisungsfreien Juristen, welche keine Parteifunktionäre sind, ist dafür zuständig.

Gibt es ein unabhängiges Schiedsgericht?

Skalierung: 0: nein; 1: ja

Die ÖVP fördert Checks & Balances durch die föderale Struktur, bei der Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen getroffen und überprüft werden können. Die Partizipation der Teilorganisationen ermöglicht es, dass unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden und die Verantwortlichkeit gegenüber diesen Gruppen gesichert ist. Zudem gibt es formalisierte Mechanismen zur Kontrolle und Überprüfung von Entscheidungen. Dazu gehört der Bundeskontrollausschuss, der für die Überwachung der Einhaltung von Parteistatuten und Beschlüssen zuständig ist. Zudem gibt es fest verankerte Parteigerichte, die bei internen Konflikten oder Streitigkeiten angerufen werden können. Die Verantwortlichkeit ist bei der SPÖ stark ausgeprägt. Die Parteiführung ist gegenüber den Mitgliedern und den Teilorganisationen rechenschaftspflichtig. Dies wird durch die regelmäßigen Mitgliederbefragungen und durch die Einbindung von Gewerkschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen sichergestellt. Zudem gibt es formelle Kontrollmechanismen, wie das Bundesparteigericht und die Rechenschaftspflicht der Parteiführung gegenüber der Basis. Entscheidungen können durch diese Organe überprüft und, falls notwendig, geändert werden. Die Transparenz bei der Entscheidungsfindung wird ebenfalls durch interne Kontrollstrukturen gewährleistet. Die Parteiführung ist in den FPÖ-Statuten klar definiert und Entscheidungen werden von der Parteiführung getroffen. Es gibt jedoch keine expliziten Regelungen zur internen Kontrolle oder unabhängigen Überprüfung von Entscheidungen. Es gibt jedoch ein Bundesparteigericht, das Beschwerden von Mitgliedern bearbeiten kann, jedoch hauptsächlich für die Klärung interner

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Konflikte zuständig ist. Die Rechenschaftspflicht ist schwach, da es keine regelmäßigen Feedbackprozesse oder verpflichtende Rechenschaftsberichte gibt.

6.4 Demokratische Grundorientierung und Werte

Eine politische Partei ist an sich eine Vereinigung von Bürger:innen, die gemeinsame Ziele und Werte teilen und danach trachten, an der gesellschaftlichen Willensbildung und Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuwirken. Demnach müssen sich ihre Mitglieder zunächst über diese gemeinsamen Ziele und Werte verständigen oder aber Bürger:innen schließen sich Parteien an, deren Ziele und Werte sie teilen. Da dieser Grundkonsens die Basis und den Rahmen jeglicher Entscheidungsfindung einer Partei bildet, muss dieser daran gemessen werden, inwiefern er den demokratischen Prinzipien entspricht. Dabei ist auch zu beachten, inwiefern dieser in der Praxis der Parteiarbeit Berücksichtigung findet. Die relevanten demokratischen Grundprinzipien, in diesem Kontext, sind die Wahrung der Meinungsfreiheit, die Achtung der Grund- und Menschenrechte sowie die Erreichung des Gemeinwohls.

6.4.1 Effektive demokratische Leitprinzipien

Der politische Wettbewerb lebt von der Pluralität der Argumente und setzt eine Form der Kritikfähigkeit und Offenheit voraus. Von Interesse ist es daher, inwiefern Meinungsfreiheit innerhalb politischer Parteien gesichert ist. Dies lässt sich anhand der Mitwirkungsmöglichkeiten der Parteimitglieder ablesen wie z.B. die Möglichkeit für ein Misstrauensvotum, der Verteilung von Rederecht, Sprachregelungen. Meinungsrecht stößt jedoch an seine Grenzen, wo *Grund- und Menschenrechte* verletzt werden. Es stellt sich die Frage, inwiefern politische Forderungen und Handlungen im Einklang mit den Grund- und Menschenrechten stehen oder sich sogar für deren Schutz einsetzen. Inwieweit ist die Verpflichtung zur Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in den Statuten festgeschrieben und welche Mechanismen dienen der Partei, um etwaiges Zuwiderhandeln aufzudecken und zu sanktionieren? Zudem ist es wichtig, dass die inhaltliche Ausrichtung einer politischen Partei im Einklang mit dem *Gemeinwohl* steht. Eine gleichlautende Zielsetzung muss im Parteiprogramm festgeschrieben sein. Eine Selbstverpflichtung zur Sicherstellung des Gemeinwohls soll in weiterer Folge dazu verhelfen, eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit über parteipolitische Grenzen hinweg zu fördern, wenn dies zur Lösung komplexer gesellschaftlichen Probleme führen kann. Ein eigens eingerichteter Mechanismus soll die inhaltliche Ausrichtung der Partei in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Kohärenz mit den im Parteiprogramm definierten Werte und Ziele überprüfen²⁴. Diese Zuständigkeiten müssen im Parteistatut klar geregelt sein und sollen einer verbindlichen Rechenschaftspflicht

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

²⁴ Manifesto Project Database: <https://manifesto-project.wzb.eu/> (zuletzt abgerufen am 17.02.2024)

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

und Kontrolle unterliegen. Interne Überprüfungsinstanzen und ein unabhängiges Schiedsgericht sollen eingerichtet und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sein um für die Einhaltung der in den Statuten festgelegten Regeln, Grundprinzipien und Werte zu sorgen und bei Zuwiderhandeln Sanktionen auszusprechen.

Frage 11a: *Beinhalten die Parteistatuten eindeutige Klauseln über die Einhaltung demokratischer Prinzipien?*

Skalierung: 0: nein; 1: diese beschränken sich auf den Verweis auf die in der Bundesverfassung verankerten demokratischen Leitprinzipien (inkl. UN-Menschenrechte, Flüchtlingskonvention, Frauenrechtskonvention, ...); 2: es werden demokratische Leitprinzipien erwähnt, allerdings bleibt unklar, wie deren Einhaltung in der Parteiarbeit garantiert werden können.

Die Verankerung demokratischer Werte wie Meinungsfreiheit, Grund- und Menschenrechte sowie Gemeinwohlorientierung ist in den Statuten von FPÖ, ÖVP und SPÖ unterschiedlich stark ausgeprägt: Die ÖVP beschreibt sich als Partei, deren politische Arbeit und organisatorischer Aufbau von „demokratischen Prinzipien“ geprägt sind. Im Statut findet sich ein klares Bekenntnis zu demokratischen Grundwerten wie dem Rechtsstaat, der Menschenwürde und dem Föderalismus. Diese Werte sind im Grundsatzprogramm der Partei verankert, das als Leitbild für die gesamte politische Arbeit dient. Dadurch wird deutlich, dass die Partei die Grund- und Menschenrechte in ihre Entscheidungsfindung einbezieht. Die SPÖ ist stark auf die Förderung von Grund- und Menschenrechten ausgerichtet. Diese Werte sind integraler Bestandteil der sozialdemokratischen Ideologie, die Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität als Leitprinzipien verankert. Die Partei setzt sich aktiv für den Schutz von Minderheiten und die Förderung sozialer Gerechtigkeit ein, was die Grund- und Menschenrechte stark betont. Die FPÖ bekennt sich zur Verfassung und zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen Österreichs, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung einer *freiheitlichen, sozialen und nationalen Politik*. Demokratische Grundwerte werden im Parteistatut als Grundsätze zur Umsetzung von Volksgemeinschaft und Volksvertretung beschrieben, was auf eine Fokussierung auf nationale Interessen hindeutet. Demokratische Grundwerte wie Menschenrechte sind nicht prominent verankert.

Frage 11b: *Inwiefern sichern Parteistatuten demokratische Werte in der Entscheidungsfindung?*

Skalierung: 0: nein; 1: Die Parteiarbeit ist demokratisch organisiert; 2: Die inhaltliche Willensbildung muss sich verpflichtend den demokratischen Leitprinzipien unterordnen. Bei Missachtung können Entscheidungen beeinträchtigt werden.

Parteientscheidungen in der ÖVP werden durch ein mehrstufiges System aus Bundesparteivorstand, Fachausschüssen und Plattformen getroffen. Diese Strukturen ermöglichen die Einbeziehung von verschiedenen Interessen und Expertisen, wodurch eine

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

pluralistische Entscheidungsfindung sichergestellt wird. Die Einhaltung demokratischer Werte wird durch die Teilorganisationen gewährleistet, die autonom agieren und ihre Mitglieder in den Entscheidungsprozess einbinden. Die SPÖ sorgt dafür, dass Parteientscheidungen den Grundwerten der Demokratie entsprechen, indem sie die Einbeziehung von Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen institutionalisiert. Diese Organisationen sind fest in die Parteistruktur eingebunden und tragen zur Sicherstellung der Einhaltung demokratischer Werte in den Entscheidungsprozessen bei. Die Mitgliederbefragungen und Vorwahlen bieten eine zusätzliche Ebene der Kontrolle durch die Basis. Parteientscheidungen in der FPÖ werden zentral durch den Bundesparteivorstand getroffen, und es gibt keine spezifischen Kontrollmechanismen, die die Einhaltung demokratischer Werte wie Meinungsfreiheit oder Grundrechte bei Entscheidungen überwachen. Der Parteivorstand hat das Recht, die Richtlinien für die Partei festzulegen, aber es fehlen konkrete institutionelle Mechanismen zur Sicherstellung der Demokratie innerhalb der Partei.

Frage 11c: *Beinhaltet das Parteiprogramm klar ausgewiesene gemeinwohlorientierte Ziele?*

Skalierung: 0: nein; 1: gering (~25% der vorgeschlagenen Maßnahmen sind eindeutig zuordenbar); 2: teilweise (~50%); 2: überwiegend (~75%); 3: Alle politischen Ziele werden an der Querschnittsmaterie der Gemeinwohlorientierung gemessen.

Die Sicherstellung des Gemeinwohls bei Entscheidungen ist in den Statuten der FPÖ, ÖVP und SPÖ unterschiedlich verankert und wird auf verschiedene Weise gefördert: Die ÖVP fördert das Gemeinwohl durch ihre föderale Struktur und die starke institutionelle Repräsentation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Durch die Teilorganisationen werden unterschiedliche Interessen institutionalisiert, was ein breites Verständnis des Gemeinwohls unterstützt. Teilorganisationen der ÖVP (wie der Bauernbund, der Arbeitnehmerbund, die ÖVP-Frauen usw.) haben eine starke institutionelle Verankerung und vertreten spezifische Gruppeninteressen, wodurch das Gemeinwohl der gesamten Gesellschaft im Blick behalten wird. Entscheidungen, die auf Bundesebene getroffen werden, müssen die Interessen der verschiedenen Teilorganisationen berücksichtigen, was zu einem Ausgleich unterschiedlicher Bedürfnisse und Anliegen beiträgt. Dies fördert ein pluralistisches Verständnis des Gemeinwohls, bei dem unterschiedliche Interessen durch die föderalen Strukturen der Partei berücksichtigt werden. Die SPÖ verfolgt das Ziel, das Gemeinwohl durch die Grundwerte *Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität* zu sichern. Entscheidungen in der Partei sind darauf ausgerichtet, den sozialen Ausgleich zu fördern und gesellschaftliche Ungleichheiten abzubauen. Der Gemeinwille wird durch breite Beteiligung der Mitglieder systematisch in die Entscheidungen eingebunden. Die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie die Einbindung verschiedener Teilorganisationen gewährleistet, dass das Gemeinwohl im Sinne sozialer

Gerechtigkeit und Gleichheit gefördert wird. Ein besonderer Fokus der SPÖ liegt auf der aktiven Mitbestimmung der Mitglieder. Durch Mitgliederbefragungen und Vorwahlen wird sichergestellt, dass Parteientscheidungen die Interessen der breiten Bevölkerung widerspiegeln und das Gemeinwohl nicht nur von den Führungsgremien bestimmt wird. Durch die Quotenregelung wird zudem sichergestellt, dass auch Frauen und andere benachteiligte Gruppen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die FPÖ definiert das Gemeinwohl vor allem im Kontext der nationalen Gemeinschaft der österreichischen Bevölkerung, mit dem Ziel, Freiheit und soziale Gerechtigkeit für diese Gemeinschaft sicherzustellen. Diese enge Definition des Gemeinwohls schränkt jedoch die Berücksichtigung einer breiten Vielfalt von Interessen ein. Es gibt keine klaren Mechanismen zur Einbeziehung von Minderheiten oder Interessensgruppen, was die Sicherstellung des Gemeinwohls auf eine eher homogene Interpretation beschränkt. Die Entscheidungsgremien, wie der Bundesparteivorstand, sind für das Gemeinwohl verantwortlich, haben jedoch eine hierarchische Struktur ohne stark institutionalisierte Partizipationsprozesse.

Frage 11d: Sind verpflichtende Werteschulungen für Mandatäre im Parlament vorgesehen?

Skalierung: 0: nein; 1: nein, allerdings werden Kurse angeboten, die den Mandatären die demokratischen Leitprinzipien näherbringen; 2: die Mandatäre sind auf Basis ihrer Parteimitgliedschaft den Leitprinzipien verpflichtet. Ein Zuwiderhandeln wird geahndet und kann zum Parteiausschluss führen.

Frage 11e: Sind verpflichtende Werteschulungen für Funktionäre vorgesehen?

Skalierung: 0: nein; 1: nein, allerdings werden Kurse angeboten, die den Funktionären die demokratischen Leitprinzipien näherbringen; 2: die Funktionäre sind auf Basis ihrer Parteimitgliedschaft den Leitprinzipien verpflichtet. Ein Zuwiderhandeln wird geahndet und kann zum Parteiausschluss führen; 3: Parteifunktionäre müssen innerhalb von 12 Monaten ab Amtsantritt verpflichtende Werteschulungen absolvieren.

Die ÖVP stellt sicher, dass ihre Mitglieder die Grundprinzipien der Partei einhalten, indem sie sich explizit zu den demokratischen Grundwerten wie Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und Föderalismus bekennt. Mitglieder, die diesen Grundsätzen widersprechen oder die Parteiziele untergraben, können disziplinarisch belangt oder aus der Partei ausgeschlossen werden. Die SPÖ hat eine besonders starke Verankerung demokratischer Werte in ihren Statuten. Mitglieder sind verpflichtet, die Werte der Partei – Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität – zu respektieren und aktiv zu fördern. Verstöße gegen diese Prinzipien können zu disziplinarischen Maßnahmen führen, einschließlich des Ausschlusses aus der Partei. Die FPÖ betont die Disziplin und Loyalität gegenüber der Partei, jedoch gibt es keine spezifischen Mechanismen zur Sicherstellung der Einhaltung demokratischer Werte durch die Parteimitglieder. Es gibt allgemeine Verweise auf die Verfassung und Gesetze, die implizieren, dass die Parteimitglieder diese Grundsätze einhalten sollen. Bei Verstößen gegen die

Parteidisziplin oder die Parteigrundsätze kann der Parteivorstand Maßnahmen ergreifen, einschließlich des Ausschlusses eines Mitglieds.

6.4.2 Meinungsfreiheit

Meinungspluralismus ist ein zentraler Wert in politischen Parteien, da er die Vielfalt von Ansichten und Interessen innerhalb der Gesellschaft widerspiegelt. Er stärkt die demokratische Kultur, indem er offene Debatten fördert und unterschiedliche Perspektiven in den politischen Entscheidungsprozess einbindet. Ein gesunder Meinungspluralismus innerhalb einer Partei sorgt dafür, dass politische Lösungen umfassender und inklusiver gestaltet werden, da sie auf breiteren Konsens abzielen. Gelebt werden sollte Meinungspluralismus durch transparente und partizipative Entscheidungsstrukturen. Die Parteibasis muss die Möglichkeit haben, sich aktiv in die Diskussionen einzubringen, ohne dass abweichende Meinungen marginalisiert oder unterdrückt werden. Es ist wichtig, Räume für konstruktive Kritik und Diskussion zu schaffen, damit sich alle Mitglieder in den Prozess eingebunden fühlen. Auf diese Weise wird nicht nur der interne Zusammenhalt gestärkt, sondern auch das Vertrauen der Bürger in die Partei und ihre Fähigkeit, die Vielfalt der Gesellschaft zu repräsentieren.

Frage 12a: *Erlauben die Statuten eine offene Diskussion und Meinungsvielfalt innerhalb der Partei, oder gibt es Mechanismen, die abweichende Meinungen unterdrücken?*

Skalierung: 0: es wird streng auf den disziplinierenden Effekt von offenen Abstimmungen gesetzt und Loyalität gegenüber dem Parteivorsitz eingemahnt; 1: Meinungsvielfalt wird durch die freie Abstimmung der Teilorganisationen im Parteivorstand und der Delegierten am Bundesparteitag garantiert; 2: Teilorganisationen und Delegierte zum Bundesparteitag können eigene Anträge zur Abstimmung bringen.

Die ÖVP fördert die Meinungsfreiheit innerhalb der Partei durch institutionalisierte Gremien wie Fachausschüsse und Plattformen, in denen Mitglieder und Expert:innen ihre Ansichten zu politischen Themen einbringen können. Es gibt auch die Möglichkeit, innerhalb der Partei Plattformen zu bilden, in denen unterschiedliche Meinungen diskutiert werden können. Dies unterstützt eine pluralistische Meinungsbildung. Die SPÖ fördert die Meinungsfreiheit systematisch durch Mitgliederbefragungen und Vorwahlen, die den Mitgliedern die Möglichkeit geben, ihre Meinungen zu wichtigen parteipolitischen Themen zu äußern. Die Einbindung von Teilorganisationen wie Gewerkschaften und Jugendorganisationen ermöglicht zudem, dass unterschiedliche Stimmen in die Parteientscheidungen einfließen. In den FPÖ-Statuten wird die Meinungsfreiheit nicht explizit erwähnt. Die Partei betont die Einheit der „Volksgemeinschaft“ und die Notwendigkeit, gemeinsame politische Ziele zu verfolgen. Während den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, sich auf Parteitag zu äußern, gibt es keine besonderen Mechanismen, die die Meinungsfreiheit innerhalb der Partei

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

systematisch fördern oder schützen würden. Die Entscheidungsstrukturen sind stark hierarchisch und zentralisiert, was auf eine eingeschränkte Vielfalt an Meinungen hindeutet.

Ebenso ist Offenheit gegenüber den Medien ein unverzichtbarer Bestandteil einer pluralistischen Partei. Die Bereitschaft, regelmäßig und transparent Auskunft zu geben, signalisiert Verantwortungsbewusstsein und stärkt die Glaubwürdigkeit. Offenheit gegenüber der Presse erlaubt es, politische Prozesse nachvollziehbar zu machen, unterschiedlichen Standpunkten Gehör zu verschaffen und den Dialog mit der Öffentlichkeit zu fördern. Dies trägt nicht nur zur Vertrauensbildung bei, sondern verhindert auch die Verbreitung von Fehlinformationen und stärkt die demokratische Rechenschaftspflicht. Parteien sollten daher aktiv auf die Medien zugehen und sich einer kritischen Auseinandersetzung nicht entziehen, um ihre Rolle als Vertreter eines breiten gesellschaftlichen Diskurses zu erfüllen.

Frage 12b: *Wie wird der Umgang mit Medien gelebt?*

Skalierung: 0: die Partei agiert sehr selektiv und restriktiv im Umgang mit Medienvertreter:innen (Briefing, Hintergrundgespräche, Zugang zu Informationen, Fragerecht bei Pressekonferenzen, Interviewmöglichkeiten, usw.); 1: Presseinformationen werden uneingeschränkt allen akkreditierten Medienvertreter:innen zugänglich gemacht; 2: Alle Presseanfragen werden zeitgerecht behandelt, und je nach Reichweite auch entsprechend erfüllt.

7 Resümee und Ausblick

Auf Basis der vorgestellten 12 Messkategorien und der daraus abgeleiteten 54 Fragestellungen soll hinreichend Auskunft über den Status quo der Demokratiequalität von politischen Parteien gegeben werden. Wichtig ist es jedoch auch, handlungsanleitend, Auskunft über notwendige Maßnahmen zu geben, um die Demokratiequalität zu steigern. Zudem muss sich eine Erhebung dadurch auszeichnen, vergleichbare Daten zu liefern. Eine Bewertung ist mit Sicherheit ein schwieriges Unterfangen und bedarf noch einer näheren Auseinandersetzung mit den empirischen Gegebenheiten und der Praxistauglichkeit der Fragestellungen. Wichtig dazu ist eine erste Durchführung der Erhebung mit ausreichend Flexibilität zur notwendigen Anpassung. Um eine bessere Vergleichbarkeit liefern zu können, sollen die Ergebnisse innerhalb der 4 Ebenen und eventuell auch innerhalb der 12 Messkategorien subsummiert werden.

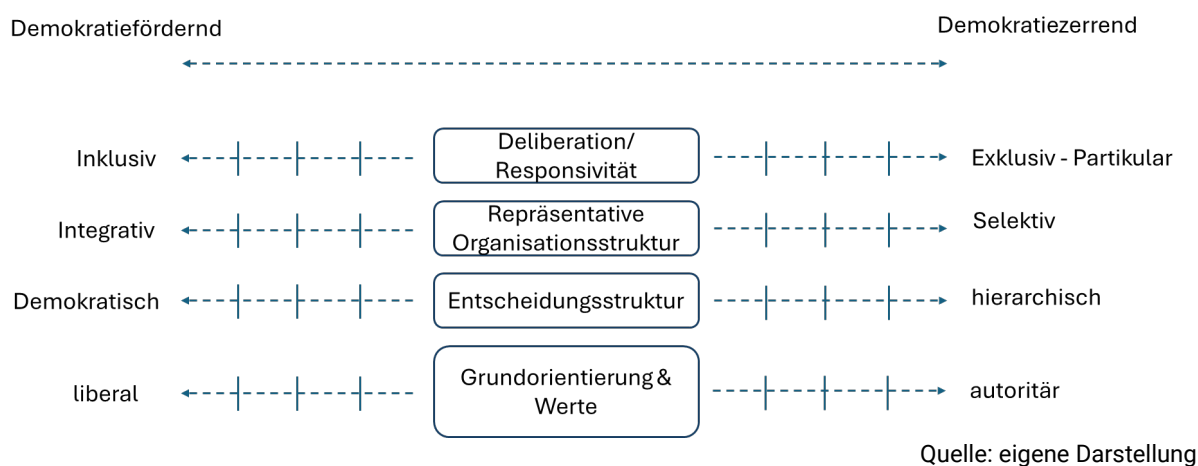
Wie in Abbildung 4 dargestellt, könnte diese Bewertungsskale entlang der Gegensätze: (1) Inklusivität vs. Exklusiv - hinsichtlich der Offenheit ggü. den Wähler:innen und der Zivilgesellschaft; (2) Integrativ vs. Selektiv - hinsichtlich der verbindlichen Repräsentation; (3) pluralistisch/demokratisch vs. Hierarchisch/elitär – hinsichtlich des Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesses; und, (4) liberal vs. Autoritär – hinsichtlich der

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Grundorientierung und Werte. Je nachdem, ließe sich abschließend eine Bewertung als förderliche oder zerrende Auswirkung auf die Demokratiequalität eines Landes begründen.

Abb. 4: Bewertungsskala zur Messung der Demokratiequalität von Parteien



8 Literaturverzeichnis

- Abou-Chadi, T./ Wagner, M. (2019): The Electoral Appeal of Party Strategies in Postindustrial Societies: When Can the Mainstream Left Succeed? *The Journal of Politics*, 81(4), 1405–1419.
- Alemann, Ulrich von (1994): *Grundlagen der Politikwissenschaft*. Leske+Budrich.
- Arnim, Hans Herbert von (1977): *Gemeinwohl und Gruppeninteressen der Durchsetzungsschwäche allgemeiner Interessen in der pluralistischen Demokratie: ein Beitrag zu verfassungsrechtlichen Grundfragen der Wirtschaftsordnung*. Metzner.
- Aylott, Nicholas/ Bolin, Niklas (2016): Managed intra-party democracy: Precursory delegation and party leader selection. *Party Politics*, 23(1).
- Bardi, Luciano/ Bartolini, Stefano/ Trechsel, Alexander (2014): Party adaptation and change and the crisis of democracy. *Party Politics*, 20(2).
- Bergsen, Pepijn (et al.) (2022): Structural economic change, inequality and the depoliticization of economic policymaking. Research Paper September 2022, Chatham House. <https://www.chathamhouse.org/sites/default/files/2022-09/2022-09-08-economic-basis-of-democracy-in-europe-bergesen-et-al.pdf> (12.02.2024).
- Bergsen, P. (2019): Don't Be Afraid of Political Fragmentation. Chatham House. <https://www.chathamhouse.org/2019/12/dont-be-afraid-political-fragmentation> (03.03.2024)
- Bernauer, Thomas; Jahn, Detlef; Kuhn, Patrick; Walter, Stefanie (2015): Parteien und Parteiensysteme. In: (ibid.) *Einführung in die Politikwissenschaft*. 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 285-329.
- Besley, T., & Burgess, R. (2002): The Political Economy of Government Responsiveness: Theory and Evidence from India. *Quarterly Journal of Economics*, 117(4), 1415–1451.
- Best, Robin E. (2013): How Party System Fragmentation Has Altered Political Opposition in Established Democracies. *Government and Opposition*, 48(3), 314–342.
- Bértoa, F. C. (2022): *Database on Who Governs in Europe and Beyond*. PSGo.

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Beyme, Klaus von, 1996: Party Leadership and Change in Party Systems: Towards a Postmodern Party State, in: *Government and Opposition* 31, 135–159.

Beyme, Klaus von, 1997: Funktionswandel der Parteien in der Entwicklung von der Massenmitgliederpartei zur Partei der Berufspolitiker, in: Gabriel, Oscar W./ Niedermayer, Oskar/ Stöss, Richard (Hrsg.), *Parteiendemokratie in Deutschland*, Bonn, 359–383.

Borchert, Jens, 1999: Politik als Beruf: Die politische Klasse in westlichen Demokratien, in: ders. (Hrsg.), *Politik als Beruf: Die politische Klasse in westlichen Demokratien*, Opladen, 6–39.

Borz, Gabriela; Janda, Kenneth (2018): Contemporary trends in party organization: Revisiting intra-party democracy. *Party Politics*, 26(1).

Campbell, David F.J./ Barth, Thorsten D. (2009): Wie können Demokratie und Demokratiequalität gemessen werden? *SWS-Rundschau* 49/2, S. 209-233

Cross, William/ Pruyers, Scott (2017): Sore Losers? The costs of intra-party democracy. *Party Politics*, 25(4).

Decker, Frank (2011): *Regieren im Parteienbundesstaat. Zur Architektur der deutschen Politik*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Diamond, Larry, and Leonardo Morlino (2004): The Quality of Democracy: An Overview". *Journal of Democracy*, Vol. 15/4, pp. 20-31.

Easton, David 1965: *The Political System*. New York.

Ennsner-Jedenastik, Laurenz; Müller, Wolfgang C. (2013): Intra-party democracy, political performance and the survival of party leaders: Austria, 1945-2011. *Party Politics*, 21(6).

Fieldhouse, Edward/ Green, Jane/ Evans, Geoffrey/ Mellon, Jonathan/ Prosser, Christopher/ Schmitt, Hermann/van der Eijk, Cees (2020): *Electoral Shocks: The Volatile Voter in a Turbulent World*. Oxford University Press.

Gethin, Amory/ Martínez-Toledano, Clara/ Piketty, Thomas (eds.) (2021): *Political Cleavages and Social Inequalities: A Study of Fifty Democracies, 1948–2020*. Harvard University Press.

Giebler, Heiko/ Lacewell, Onawa Promise/ Regel, Sven/ Werner, Annika (2015): Niedergang oder Wandel? Parteitypen und die Krise der repräsentativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): *Demokratie und Krise*. Springer VS: Wiesbaden, S. 157-180.

Heinisch, Reinhard/ Holtz-Bacha, Christina/ Mazzoleni, Oscar (ed.) (2017): *Political Populism*, Vo. 3. Nomos Verlag;

Ignazi, Piero (2018): The four knights of intra-party democracy: A rescue for party delegitimation. *Party Politics*, 26(1).

Ingruber, Daniela (2022): Demokratie als Dystopie. Wie politische Bildung dem entgegenwirken kann. In: *Magazin erwachsenenbildung.at*. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 46, 2022. Online: <https://erwachsenenbildung.at/magazin/ausgabe-46/>, S. 10-16.

Jun, Uwe (2005): Entstehung und Erosionstendenzen politischer Parteien. In: Frantz, Christiane/ Schubert, Klaus (Hrsg.): *Einführung in die Politikwissenschaft*. LIT-Verlag: Münster, S. 221-238.

Katz, Richard S./ Mair, Peter (1995): Changing Models of Party Organization and Party Democracy: The Emergence of the Cartel Party, in: *Party Politics* 1: 5–28.

Kitschelt, Herbert, 2000: Citizens, Politicians, and Party Cartellization: Political Representation and State Failure in Post-industrial Democracies, in: *European Journal of Political Research* 37, 149–179.

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Kriese, Hanspeter/ Grande, Edgar/ Lachat, Romain/ Dolezal, Martin/ Bornschier, Simon/ Frey, Timothos (2008): Globalization and its impact on national spaces of competition. In: *ibid.* (eds.): *West European Politics in the Age of Globalization*. Cambridge University Press; S. 3-22.

Loxbo, Karl (2011): The face of intra-party democracy: Leadership autonomy and activist influence in the mass party and the cartel party. *Party Politics*, 19(4).

Mair, Peter (2013): *Ruling the Void. The Hollowing of Western Democracy*, London 2013.

Mathisen, R. et al. (2021): 'Unequal Responsiveness and Government Partisanship in Northwest Europe', Université de Genève, <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:156830>, (03.03.2024)

Merkel, W. (2016). Eingebettete und defekte Demokratien. In: Lembcke, O., Ritzi, C., Schaal, G. (eds) *Zeitgenössische Demokratietheorie*. Springer VS, Wiesbaden. S. 455–484

Mittag, Jürgen; Steuwer, Janosch (2010): Funktionen europäischer Parteien. In: (*ibid.*) *Politische Parteien in der EU*. Wien: facultas. S. 99-123.

Petring, Alexander (2015): Parteien, hört Ihr die Signale? Bevölkerungseinstellungen zur Ungleichheit und die Responsivität der Parteien. In: Merkel, Wolfgang (Hrsg.) *Demokratie und Krise*. Springer VS: Wiesbaden. S. 221-244.

Pildes, R. H. (2021): The Age of Political Fragmentation. *Journal of Democracy*, 32(4), 146-159. <http://doi.org/10.1353/jod.2021.0058>

Poguntke, Thomas/ Scarrow, Susan E./ Verge, Tânia (2016): Party rules, party resources and the politics of parliamentary democracies: How parties organize in the 21st century. *Party Politics*, 22(6).

Praprotnik, Katrin; Perlot, Flooh (2022): *Politische Parteien und Parteiensystem*. Wien: Böhlau Verlag. S. 101-128.

Rahat, Gideon/ Hazan, Reuven Y./ Katz, Richard S. (2008): Democracy and Political Parties: On the Uneasy Relationships between Participation, Competition and Representation. *Party Politics*, 14(6).

Rudzio, Wolfgang (1977): *Die organisierte Demokratie. Parteien und Verbände in der Bundesrepublik*. Stuttgart.

Romme, Georges/ Broekgaarden, Jan/ Huijzer, Carien/ Reijmer, Annewiek/ van der Eyden, Rob (2016): From Competition and Collusion to Consent-Based Collaboration: A Case Study of Local Democracy. In: *International Journal of public administration* 41/3, S. 246-255.

Scarrow, Susan E/ Webb, Paul D./ Poguntke, Thomas (eds) (2017): *Organizing Political Parties: Representation, Participation, and Power*, Oxford: Oxford University Press.

Selk, Veith (2023): *Demokratiedämmerung. Eine Kritik der Demokratietheorie*. Suhrkamp.

Stöss, Richard/ Haas, Melanie/ Niedermayer, Oskar (2006): Parteiensysteme in Westeuropa: Stabilität und Wandel. In: *ibid.* (Hrsg.): *Die Parteiensysteme Westeuropas*. VS-Verlag: Wiesbaden, S. 7-37.

Wiesendahl, Elmar (1998): *Parteien in Perspektive. Theoretische Ansichten der Organisationswirklichkeit politischer Parteien*, Opladen.

Wiesendahl, Elmar (1999): Die Parteien in Deutschland auf dem Weg zu Kartellparteien?, in: Arnim, Hans-Herbert von (Hrsg.), *Adäquate Institutionen: Voraussetzungen für „gute“ und bürgernahe Politik?*, Berlin, 49–73.

Wolkenstein, Fabio (2019): Agents of Popular Sovereignty. *Political Theory*, 47(3).

Wolkenstein, Fabio (2016): Intra-party democracy beyond aggregation. *Party Politics*, 24(4).

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bernhard Zeilinger, FH des BFI Wien (bernhard.zeilinger@fh-vie.ac.at)

Zeilinger, Bernhard (2024): Methodologische Annäherung zur Messung der Demokratiequalität von politischen Parteien, in: Pacic, Harun et.al., *Festschrift für Michael Thöndl, Wirtschaft und Management - Schriftenreihe zur wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Praxis*, Wien: FH des BFI Wien, 67-90

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!

Bitte diesen vorläufigen Entwurf nicht verbreiten!